Haushaltsoptimierungskonzept der Stadt Erkrath

Ergebnispräsentation Haupt- und Finanzausschuss

27. September 2022

Agenda

1 *Seite 3*

Wesentliche Feststellungen und Vorgehensweise der Analyse

1.1 Wesentliche Feststellungen
1.2 Methodik und Vorgehensweise

2 *Seite 19*

Maßnahmenliste der Stadtverwaltung

2.1 Maßnahmen der Stadtverwaltung
2.2 Maßnahmen zur politischen Beschlussfassung
2.3 Weitergehende zu prüfende Maßnahmen

3 *Seite 33*

Bürgereingaben

4 *Seite 42*

Feststellungen und Vorschläge PwC

4.1 Betrachtung der Ausgangslage
4.2 Schwerpunktbereich Schulträgeraufgaben
4.3 Schwerpunktbereiche Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Soziale Leistungen
4.4 Analysebereich freiwillige Leistungen
4.5 Schwerpunktbereich Immobilien & Tiefbau
4.6 Weitere Feststellungen der Analyse

5 *Seite 102*

Nächste Schritte

1

Wesentliche Feststellungen und Vorgehensweise der Analyse

1.1

Wesentliche Feststellungen

Einschätzung zur Lage der Stadt Erkrath auf der Basis unserer Analyseergebnisse (1/2)

Auftrag

Es ist ein Haushaltsoptimierungskonzept zu erarbeiten, das den Planungszeitraum **bis 2030** umfasst und in dem **ab 2025 ein Haushaltsausgleich** anzustreben ist. Auf **Steuererhöhungen soll möglichst verzichtet** werden.

Ausgangslage und Startpunkt

Ausgehend von der **Mittelfristplanung** und den Vorgaben des Ausführungserlasses zur Haushaltskonsolidierung haben wir die **Ergebnisplanung bis 2030 fortgeschrieben**.

Risikoebenen

Die Ergebnisse der PwC-Analyse haben **drei wesentliche Risikoebenen** mit Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt identifiziert. Diese stehen im Zusammenhang mit den Neubauprojekten (Abschreibungen und Finanzierungskosten) sowie mit der Energiepreisentwicklung.

Einschätzung zur Lage der Stadt Erkrath auf der Basis unserer Analyseergebnisse (2/2)

Wirkung der Konsolidierungs-maßnahmen

Für die **kurzfristig realisierbaren Maßnahmen** der Stadt sowie die PwC-Vorschläge haben wir **Ergebnisverbesserungspotentiale** (EVP) ermittelt, die wir in der Gesamtberechnung den Risikopositionen kompensierend gegenübergestellt haben.

Hinweise zu den Berechnungen

Für das Jahr 2023 wurden aktuelle Daten zu den **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Ausschüttungen der Beteiligungen** (reduzierte Werte) angesetzt. Für die Folgejahre wurde hinsichtlich der Beteiligungen mit dem Ausschüttungsniveau von 2022 kalkuliert – hier besteht ggf. ein Risiko, wenn diese Annahme nicht zutrifft. In Bezug auf die Neubauprojekte ist nach 5 bis 7 Jahren Nutzungsdauer mit steigenden **Instandhaltungsaufwendungen** zu rechnen. Dies liegt außerhalb des Betrachtungszeitraums und wurde nicht eingepreist.

Prognostizierte Erträge und Aufwendungen von 2022 bis 2030

Voraussichtliche Jahresergebnisse bis zum Jahr 2030									
	2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Ordentliche Erträge	135.460.750 €	144.415.850 €	143.092.500 €	146.533.700 €	151.106.137 €	155.863.324 €	160.817.634 €	165.982.881 €	171.374.548 €
Ordentliche Aufwendungen	149.393.150 €	149.987.100 €	150.646.700 €	149.185.400 €	154.190.587 €	158.471.658 €	161.617.349 €	164.834.217 €	168.124.002 €
Ordentliches Ergebnis	- 13.932.400 €	- 5.571.250 €	- 7.554.200 €	- 2.651.700 €	- 3.084.450 €	- 2.608.334 €	- 799.716 €	1.148.665 €	3.250.546 €
Finanzergebnis	1.023.958 €	- 654.252 €	- 839.221 €	- 2.450.965 €	- 3.439.983 €	- 3.659.795 €	- 3.529.964 €	- 3.386.191 €	- 3.227.652 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**- 12.908.442 €**	**- 6.225.502 €**	**- 8.393.421 €**	**- 5.102.665 €**	**- 6.524.432 €**	**- 6.268.129 €**	**- 4.329.680 €**	**- 2.237.527 €**	**22.894 €**
Außerordentliches Ergebnis	10.166.450 €	8.301.350 €	4.155.200 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis vor zus. Aufwand	**- 2.741.992 €**	**2.075.848 €**	**- 4.238.221 €**	**- 5.102.665 €**	**- 6.524.432 €**	**- 6.268.129 €**	**- 4.329.680 €**	**- 2.237.527 €**	**22.894 €**
zusätzlicher Aufwand Energie	1.500.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
zusätzlicher Aufwand allg. Preissteigerung	1.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
Jahresergebnis nach zus. Aufwand	**- 5.241.992 €**	**- 1.924.152 €**	**- 7.738.221 €**	**- 8.102.665 €**	**- 9.524.432 €**	**- 9.268.129 €**	**- 7.329.680 €**	**- 5.237.527 €**	**- 2.977.106 €**
Verzehr der allg. Rücklage in Prozent	**3,5 %**	**1,3 %**	**5,4 %**	**5,9 %**	**7,4 %**	**10,0 %**	**8,8 %**	**6,9 %**	**4,2 %**
Im Jahr 2026 wird zudem der fortgeschriebene Coronaschaden gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht.									
Quelle: Haushaltsplanung 2022; Eigene Berechnungen									

Die Werte weichen insbesondere aufgrund aktuellerer Steuerprognosen[1] und der gesonderten Berechnung von Abschreibungen und Zinsaufwendungen (vgl. 88 ff.) von der Ergebnisplanung des Haushaltes 2022 ab.

1) Es wurden folgende Anpassungen berücksichtigt (die Steueranpassungen basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Rechnung GFG):
Steuererträge: 2022:+1,50 Mio. € ESt- und USt-Anteile; 2023: +2,77 Mio. € ESt- und USt-Anteile und +0,18 Mio. € Leistungen Familienausgleichsgesetz; 2024: +2,88 Mio. € ESt- und USt-Anteile; 2025: +3,00 Mio. € ESt- und USt-Anteile.
Zuwendungen: 2023: +5,24 Mio. € Schlüsselzuweisungen
Transferaufwendungen: 2023: +0,85 Mio. € Kreisumlage
Finanzerträge: 2023: -2,34 Mio, € Beteiligungserlöse
Aufwand allg. Preissteigerungen: Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und bereits durch die Fachbereiche angemeldeter Mehraufwendungen ab 2023 wurden entsprechende Mehraufwendungen berücksichtigt.

Entwicklung der Ergebnisse bis 2030 auf Basis der Analyseergebnisse

Auswirkungen der Einsparmaßnahmen auf das Jahresergebnis									
	2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Jahresergebnis nach zus. Aufwand (vgl. Vorfolie)	- 5.241.992 €	- 1.924.152 €	- 7.738.221 €	- 8.102.665 €	- 9.524.432 €	- 9.268.129 €	- 7.329.680 €	- 5.237.527 €	- 2.977.106 €
Summe der Verwaltungsmaßnahmen	26.800 €	191.150 €	160.150 €	162.150 €	191.950 €	191.950 €	191.950 €	191.950 €	191.950 €
Summe PwC-Potentiale	- €	240.466 €	2.389.489 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €
Kap. 3.3: EVP Schulsekretariatskräfte	- €	54.537 €	54.537 €	54.537 €	54.537 €	54.537 €	54.537 €	54.537 €	54.537 €
Kap. 3.4: Erhöhung Kita-Beiträge für höhere Einkommen (Option 2)	- €	60.048 €	60.048 €	60.048 €	60.048 €	60.048 €	60.048 €	60.048 €	60.048 €
Kap. 3.4: EVP Personalaufwendungen im PB 05	- €	- €	497.358 €	497.358 €	497.358 €	497.358 €	497.358 €	497.358 €	497.358 €
Kap. 3.4: EVP Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im PB 05	- €	- €	393.124 €	393.124 €	393.124 €	393.124 €	393.124 €	393.124 €	393.124 €
Kap. 3.4 EVP Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im PB 06	- €	- €	461.994 €	461.994 €	461.994 €	461.994 €	461.994 €	461.994 €	461.994 €
Kap. 3.5: Schließung eines Büchereistandortes	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
Kap. 3.5: IKZ VHS; 15 % des Personalaufwand ab 2024	- €	- €	97.015 €	97.015 €	97.015 €	97.015 €	97.015 €	97.015 €	97.015 €
Kap. 3.5: IKZ Musikschule; 15 % des Personalaufwand ab 2024	- €	- €	104.404 €	104.404 €	104.404 €	104.404 €	104.404 €	104.404 €	104.404 €
Kap. 3.5: Erhöhung VHS-Gebühren jeweils 10 Prozent, 3 Jahre	- €	12.680 €	26.628 €	41.971 €	41.971 €	41.971 €	41.971 €	41.971 €	41.971 €
Kap. 3.5: Erhöhung Beiträge Musikschule jeweils 10 %, 3 Jahre	- €	24.509 €	51.469 €	81.126 €	81.126 €	81.126 €	81.126 €	81.126 €	81.126 €
Kap. 3.5: Erhöhung der Ticketpreise jeweils 10 %, drei Jahre	- €	13.692 €	28.753 €	45.321 €	45.321 €	45.321 €	45.321 €	45.321 €	45.321 €
Kap. 3.6: Konzentration der Straßenreinigung auf Pflichtbereiche	- €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Kap. 3.6: Abteilungsreorganisation Immobilien 10%	- €	- €	539.159 €	539.159 €	539.159 €	539.159 €	539.159 €	539.159 €	539.159 €
Jahresergebnis nach Einsparmaßnahmen	**- 5.215.192 €**	**- 1.492.536 €**	**- 5.188.582 €**	**- 5.489.459 €**	**- 6.881.426 €**	**- 6.625.123 €**	**- 4.686.674 €**	**- 2.594.520 €**	**- 334.100 €**
Rücklagenverzehr in Prozent	**3,4%**	**1,0%**	**3,6%**	**3,9%**	**5,1%**	**6,5%**	**5,0%**	**2,9%**	**0,4%**

Im Jahr 2026 wird zudem der fortgeschriebene Coronaschaden gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht.
Quelle: Stadt Erkrath; Eigene Erhebung/Berechnung

Ohne Einsparmaßnahmen wären in den Jahren 2024 und 2025 die Bedingungen einer **verpflichtenden Haushaltssicherung** erfüllt. Mit weitergehenden Einsparanstrengungen kann dies unter Umständen vermieden werden.

Je nach politischer Beschlusslage können zusätzl. wiederkehrend bis zu **1,5 Millionen** Euro Ergebnisverbesserung aus den priorisierten politischen Maßnahmen erzielt werden. (vgl. Folie 24 ff.)

Schlussfolgerungen und Handlungsmöglichkeiten (1/2)

Auf der Basis unserer Analysen schätzen wir die **Situation der Stadt Erkrath** wie folgt ein:

- Die **Investitionstätigkeit** der Stadt führt zu **haushalterischen Risiken** aufgrund höherer Abschreibungen sowie Finanzierungskosten.
- Die derzeitige **allgemeine Preisentwicklung** sowie die **Energiepreisentwicklung** wirkt sich zusätzlich nachteilig auf die Haushaltssituation aus.
- Die zum jetzigen Zeitpunkt bestimmbaren **Ergebnisverbesserungspotentiale reichen nicht aus**, um die finanziellen Belastungen und Risiken der Investitionstätigkeit zu kompensieren.
- Im gesamten Planungszeitraum ermittelten wir **keine positiven Jahresergebnisse**. Ab dem Jahre 2026 stellt sich ein positiver Trend ein.
- Für die Jahre 2024 und 2025 löst der prognostizierte prozentuale **Eigenkapitalverzehr ohne Einsparmaßnahmen die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts** aus. Unter Beachtung identifizierter und noch zu beschließender Einsparmaßnahmen kann dies unter Umständen vermieden werden.

Schlussfolgerungen und Handlungsmöglichkeiten (2/2)

Wesentliche Handlungsmöglichkeiten der Stadt Erkrath:

Nach dem Ergebnis unserer Analyse ist die **Investitionstätigkeit der Stadt** einer der bestimmenden Faktoren für die haushalterische Gesamtsituation. Wir empfehlen insbesondere die **drei großen Neubauprojekte** (Campus Sandheide, Gymnasium Erkrath und Feuer- und Rettungswache Clever-Feld) hinsichtlich der derzeit geplanten Realisierung einer **Überprüfung** zu unterziehen.

Die **Unabweisbarkeit der jeweiligen Maßnahmen** ist zu überprüfen und neu einzuschätzen. In Abhängigkeit dieser Einschätzung sind **reduzierte Standards** bei der Realisierung zu berücksichtigen. Auch im Lichte möglicher Opportunitätskosten empfehlen wir der Stadt, für alle drei Projekte eine kostengünstigere Alternative (Plan B) zu entwickeln.

Die Hebung der ermittelten **Ergebnisverbesserungspotentiale** ist voranzutreiben. Dabei gilt, das die Realisierung aller derzeit nicht bestimmbaren Ergebnisverbesserungspotentiale entlastend auf den städtischen Haushalt wirken.

Die priorisierten politischen Maßnahmen würden theoretisch einen **signifikanten Entlastungsbeitrag** leisten, würden aber **deutliche Härten** für die Bevölkerung darstellen.

Eine **Kombination** aus intensiven Konsolidierungsbemühungen, eine auf die finanziellen und kapazitären Möglichkeiten der Stadt angepasste Investitionsstrategie sowie der Potentialhebung aus den zahlreichen Einzelhinweisen dürfte die Stadt in die Lage zum Haushaltsausgleich versetzen. Eine **Anhebung von Realsteuern** ist u. E. ebenfalls in die Erwägungen mit einzubeziehen.

1.2

Methodik und Vorgehensweise

Die Arbeiten im Projekt beinhalteten zwei grundlegende Arbeitsstränge.

Strukturelle Aufbereitung der Liste städtischer Maßnahmen

Die Stadtverwaltung hat zu Projektbeginn eine **eigene Liste mit Maßnahmen** in die Projektarbeit eingebracht.

PwC hat in diesem Kontext:

1) eine **strukturelle Aufbereitung** der gesamten Liste (Maßnahmen-ID, Kategorisierung, Zeitleiste) vorgenommen
2) diejenigen Maßnahmen mit abgesicherter **monetärer Wirkung** in die Berechnungen mit aufgenommen
3) die **übrigen Maßnahmen kategorisiert**

PwC-spezifische Haushaltsanalyse mit Schwerpunktsetzungen (vgl. Folie 13)

Die PwC-spezifischen Arbeiten beinhalteten insbesondere:

1) Allgemeine Bereiche der Haushaltsanalysen für **drei Cluster**
2) Analyse von **vier Schwerpunktbereichen**

Im Rahmen der Arbeiten wurde eine umfassende Haushaltsanalyse mit drei Clustern und vier Schwerpunktbereichen durchgeführt.

Allgemeine Bereiche der Haushaltsanalyse

Für die Betrachtung wurden drei Cluster gebildet:

In Gruppe 1 wurde die **Kernverwaltung** (Produktbereiche 01 und 02) betrachtet.

Gruppe 2 beinhaltete mit den Produktbereichen 04 und 08 die **freiwilligen Leistungen** der Stadt Erkrath.

Die **sonstigen Pflichtaufgaben**, welche in den Produktbereichen 09 bis 15 erfasst werden, wurden in Gruppe 3 zusammengefasst.

Schwerpunktbereiche der Haushaltsanalyse

Eine tiefgehende Betrachtung erfolgte in den folgenden Bereichen:

Der Schwerpunktbereich 1 befasst sich mit den **Schulträgeraufgaben** (Produktbereich 03).

Das **Immobilienmanagement** wurde im Schwerpunktbereich 2 analysiert.

Die **Sozialen Leistungen** (Produktbereich 05) sind Bestandteil des Schwerpunktbereichs 3.

Die **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** (Produktbereich 06), inkl. der Kindertagesstätten wurden im Rahmen des Schwerpunktbereiches 4 betrachtet.

In den Analysen wurde die Stadt Erkrath vergleichbaren Kommunen gegenübergestellt.

Die Untersuchung des städtischen Haushaltes wurde auch unter **Einbeziehung weiterer nordrhein-westfälischer Kommunen** vorgenommen.

Durch die Gegenüberstellung einzelner Tätigkeitsbereiche der Stadt Erkrath mit vergleichbaren Kommunen können Anhaltspunkte für **Ergebnisverbesserungs-potentiale** abgeleitet werden.

Bei Interpretation dieser Potentiale müssen stets **örtliche Besonderheiten** berücksichtigt werden.

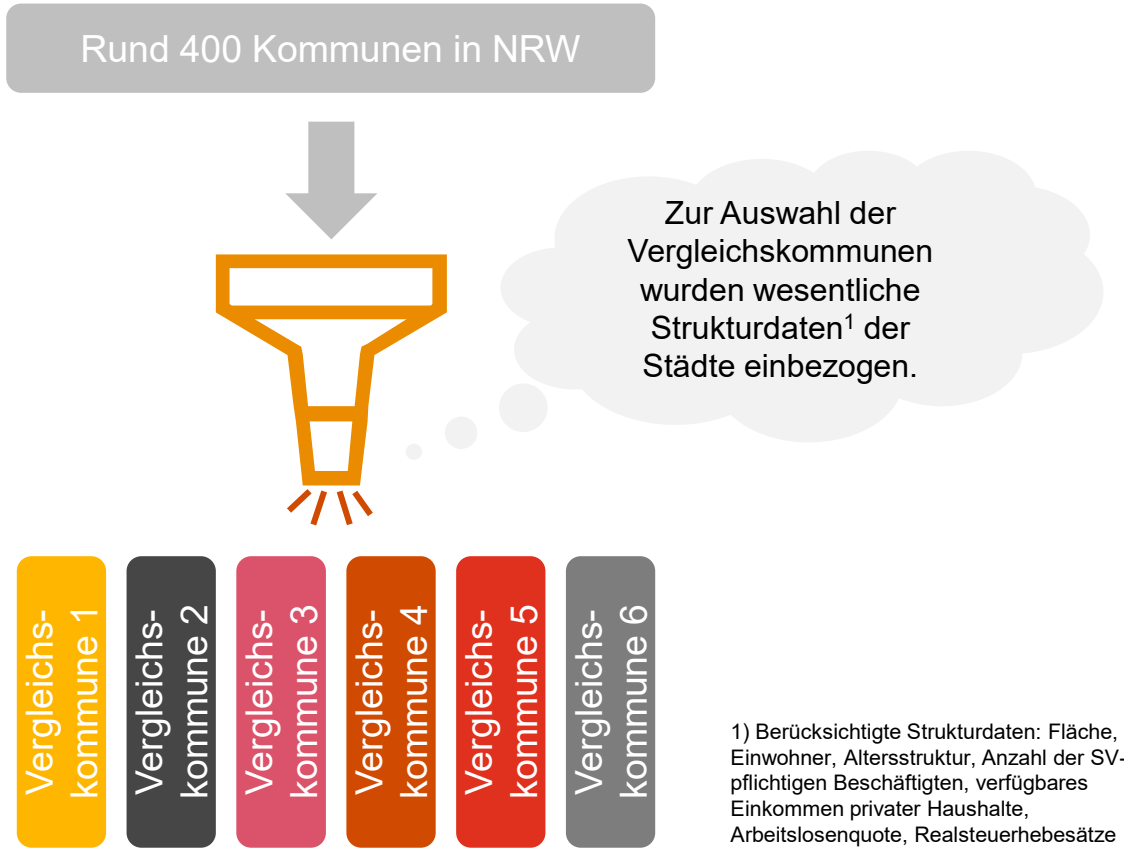

1) Berücksichtigte Strukturdaten: Fläche, Einwohner, Altersstruktur, Anzahl der SV-pflichtigen Beschäftigten, verfügbares Einkommen privater Haushalte, Arbeitslosenquote, Realsteuerhebesätze

Die Beschaffung der Daten der Ergebnisrechnung konnte nur über die Städte selbst erfolgen.

Vergleichs-kommune 1

Vergleichs-kommune 2

Vergleichs-kommune 3

Vergleichs-kommune 4

Vergleichs-kommune 5

Vergleichs-kommune 6

Von der Landesdatenbank NRW bezogene Daten der Ergebnisrechnung der Vergleichsstädte wiesen teils **erhebliche Abweichungen** zu den Jahresabschlüsse auf und **konnten daher nicht verwendet werden**.

Daher wurden die Daten direkt bei den Städten angefragt. Von **sechs angefragten Städten**, haben **fünf Daten bereitgestellt**. Davon waren die Daten **in einem Fall nicht weiter verwertbar**.

Vergleichs-kommune 1

Vergleichs-kommune 2

Vergleichs-kommune 3

Vergleichs-kommune 4

ⓘ Die Vergleichsstädte sind im vorliegenden Foliensatz anonymisiert, da die bereitgestellten Daten lediglich der Analyse und nicht der Veröffentlichung dienen.

Die Daten der Ergebnisrechnung der Haushaltsjahre von 2017 bis 2021 waren Grundlage der quantitativen Datenanalyse.

1. Datenbeschaffung
(Erkrath + Vergleichsstädte)

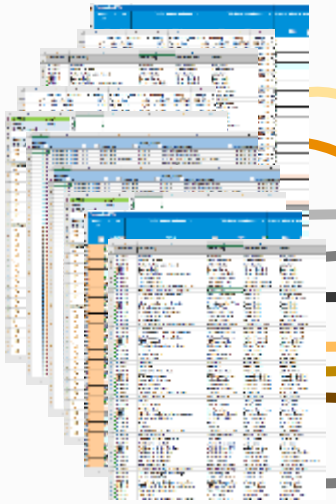

2. Transformation und Zusammenführung der übermittelten Daten (Access-Datenbank)

Überführung der Datenquellen in ein **einheitliches Format** sowie Identifikation und Klärung offener Punkte **(Qualitätssicherung)**

Zusammenführung der Datenquellen in eine **Datenbank** mit priorisierten, zusammenhängenden Informationen und einer bestimmten **Struktur**

3. Ableitung von Potentialen durch mehrstufige vergleichende Auswertung des Ergebnishaushaltes

Durchführung von **Plausibilitätsrechnungen**

Durchführung von Auswertungen zur **Analyse des kommunales Haushaltes** der Stadt Erkrath gegenüber weiteren Städten.

1. **Betrachtung wesentlicher Ertrags- und Aufwands-positionen (je Einwohner)[1]**
2. **Betrachtung der Teil-ergebnisse (je Einwohner)[1]**
3. **Analoge Auswertung der Vergleichsstädte**
4. **Gegenüberstellung der Stadt Erkrath mit den Vergleichsstädten**
5. **Ermittlung von Ergebnisverbesserungs-potentialen[2]**

1) Sofern sinnvoll wurden statt Einwohner andere Bezugsgrößen gewählt (VZÄ, Jugendeinwohner, Kinder etc.).
2) Das Ergebnisverbesserungspotential einer Aufwandsgröße ist jene Einsparung, die erzielt werden würde, wenn der Aufwand auf die Höhe des 25 %-Quartils des Vergleichs reduziert wird.

Neben der Auswertung der Datengrundlage wurden Experteninterwies mit einzelnen Fachbereichen geführt.

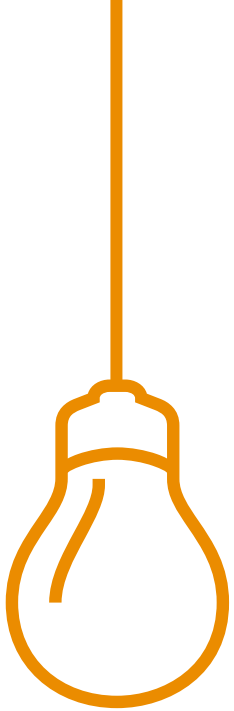

Im Zuge der Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern einzelner Fachbereiche wurde ein **qualitativer Austausch** sichergestellt. Hierdurch konnten die sich aus der Datenanalyse ergebende Indikationen eingeordnet werden.

Die Interviews haben **Mitte August** mit den Fachbereichen 20 Finanzen, 40 Schule/Kultur/Sport, 50 Soziales, 51 Jugend, 65-N und 65-B Immobilienmanagement, 66 Tiefbau/Straßen /Grün sowie der Abteilung Informationstechnik stattgefunden.

Über die quantitative Analyse hinaus erfolgte auch eine umfangreiche qualitative Bewertung auf Grundlage bereitgestellter Unterlagen.

Die Stadtverwaltung hat umfangreiche **Unterlagen bereitgestellt**, welche im Rahmen der Untersuchung ausgewertet wurden. Unter anderem:

- Auslastung der Kindertageseinrichtungen und Schulstandorte mit Nettoraumflächen sowie Anzahl der Gastschüler
- Tatsächlich besetzte Stellen
- Übersicht der Bestandsimmobilien mit Einschätzung des Zustandes sowie Stand der Neubauprojekte
- Konzepte der Interkommunalen Zusammenarbeit und Digitalisierungsprojekte

2

Maßnahmenliste der Stadtverwaltung

Die Verwaltung der Stadt Erkrath hat zahlreiche Einsparmaßnahmen selbst erarbeitet und zur Prüfung in die zuständigen Fachbereiche gegeben.

Insgesamt 228 Maßnahmen wurden identifiziert

40 Maßnahmen haben sich als **nicht umsetzbar** erwiesen und werden nicht weiterverfolgt.

72 Maßnahmen liegen in direkter **Verantwortung der Stadtverwaltung** und wurden an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet (vgl. Folie 21 ff.).

Monetäre Berücksichtigung in den Berechnungen

Bei 97 Maßnahmen ist eine vorherige **Beschlussfassung der Politik** erforderlich. Davon wurden 28 Maßnahmen priorisiert. (vgl. Folie 24 ff.)

In 19 Fällen ist ein weiterer Konkretisierungsbedarf erforderlich. Diese wurden als **Prüfaufträge** den zuständigen Bereichen zugewiesen. (vgl. Folie 29 ff.)

2.1

Maßnahmen der Stadtverwaltung

Die Verwaltung der Stadt Erkrath hat zahlreiche Einsparmaßnahmen zur Prüfung in die zuständigen Fachbereiche gegeben.

Insgesamt wurden **72 weiterzuverfolgende Verwaltungsmaßnahmen** identifiziert. Diese befinden sich aktuell in Prüfung der zuständigen Fachbereiche.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können zu **25 der 72 Maßnahmen** eine konkrete Ergebnisverbesserung in Euro genannt werden.

Die folgende Folie stellt die wesentlichen Informationen zu den Verwaltungsmaßnahmen dar.

Maßnahmen der Verwaltung

Kategorie	Zahl	Beschreibung	Summe Ergebnisverbesserungspotential
Maßnahmen mit Ergebnisverbesserungen > 10.000 €	9 Maßnahmen	U. a.: Kostendeckende Kita-Verpflegung, Entwicklung einer Stadt Erkrath App, Zentrale Betreuung Handy- und Festnetzverträge, Rekommunalisierung der Marktreinigung, Dienstsportmöglichkeiten, Zentrale Betreuung Telefonangelegenheiten, Grünflächenpflege	Einmalig: 33.000 € Wiederkehrend: 185.100 € p.a.
Maßnahmen mit Ergebnisverbesserung < 10.000 €	17 Maßnahmen	U.a.: Wegfall Arbeitsplatzdrucker, Wegfall Wildtierrettung, Zentralisierung von Telekommunikationsaufgaben (Betreuung), Zentrale Planung und Budgetierung von Umzügen, Wegfall Softgetränke bei Sitzungen	Wiederkehrend: 48.450 € p.a.
Maßnahmen ohne (bezifferbares) Ergebnisverbesserungspotential	46 Maßnahmen	U.a.: Digitalisierung von Postein-/Postausgang, Energieeinsparungen bei Bestandsgebäuden, Überprüfung der Notwendigkeit von Anmietungen, Anpassungen von Verwaltungsgebühren, Einführung eines Forderungsmanagements, Aufgabenkritik/Aufgabenbündelungen, Integration des Abwasserbetriebs, Einführung einer innerbetrieblichen Leistungsverrechnung	Kein Ergebnisverbesserungspotential bezifferbar oder nach Prüfung durch Fachbereich ohne Ergebnisverbesserungspotential

2.2

Maßnahmen zur politischen Beschlussfassung

Bei einem Teil der Maßnahmen ist nach Auffassung der Verwaltung ein vorheriger Beschluss durch die Politik erforderlich.

Von den insgesamt 226 Maßnahmen ist – nach Auffassung der Verwaltung – in 97 Fällen ein vorheriger **Beschluss durch den Stadtrat** erforderlich.

Im Rahmen einer Priorisierung der Politik-Maßnahmen wurde zunächst der Fokus auf jene Maßnahmen gelegt, welche ein **disponibles Volumen von 20.000 Euro** oder mehr aufweisen. Dies trifft auf 24 Maßnahmen zu, welche auf den Folgefolien zusammengefasst sind.

Die Maßnahmen sind als **One-Pager als Anlage** zur HFA-Sitzung vom 27.09.2022 bereitgestellt worden.

Priorisierte Maßnahmen zur politischen Beschlussfassung (1/3)

Kategorie	Maßnahmen-ID	Beschreibung	Umsetzungs-zeitpunkt	wieder-kehrend?	Ergebnis-verbesserung p.a.
Ertragssteigerungen	192Pol	Anhebung der Vergnügungssteuer	2023	ja	35.000 €
	193Pol	Anhebung der Hundesteuer	2023	ja	53.000 €
Freiwillige Leistungen	69Pol	Beendigung der Pacht der Markthalle (Klärung der Folgenutzung der Markthalle)	2024	ja	27.000 €
	91Pol	Frei verfügbare Mittel zur Ehrenamtsmotivation	2023	ja	24.000 €
	113Pol	Anpassung Musikschulgebühren[1]	sofort	ja	23.000 €
	179Pol	Verzicht auf ein Parkpflegewerk für den Bayerpark	2023	nein	40.000 €
Öffentliches Grün	176Pol	Verzicht auf Umwandlung von Rasenflächen in Blühwiesen	2023	ja	60.000 €
	181Pol	Verzicht auf Nachpflanzung von Straßenbäumen	sofort	ja	60.000 €

Insbesondere mit Blick auf Maßnahmen, welche potentiell die Lebensqualität der Erkratherinnen und Erkrather, einschränkt, kann auch nach alternativen Lösungen gesucht werden. Bäume und Beete können bspw. im Rahmen von Patenschaften teilweise durch die Bürgerinnen und Bürger getragen werden.

1) Maßnahme auch in der Betrachtung von PwC, dort mit anderer Berechnung der Ergebnisverbesserung.

Priorisierte Maßnahmen zur politischen Beschlussfassung (2/3)

Kategorie	Maßnahmen-ID	Beschreibung	Umsetzungs-zeitpunkt	wieder-kehrend?	Ergebnis-verbesserung p.a.
Sachaufwendungen	82Pol	Ampelvorrangschaltung Feuerwehr	2022 bis 2026	ja	16.000 € (für 2022)
	98Pol	Ampelvorrangschaltung Rettungsdienst	2022 bis 2026	ja	57.000 € (für 2022)
	122Pol	Prüfung der Kündigung des Sicherheitsdienstes für städtische Unterkünfte	2023	ja	200.000 €
	123Pol	Prüfung der Kündigung der Flüchtlingsbetreuung durch die Diakonie	2023	ja	38.700 €
Absenkung der Standards	66Pol	Reduzierung der Rattenbekämpfung auf die gesetzlichen Vorgaben	2023	ja	50.000 €
	90Pol	Verzicht auf Krankenversicherung für Mitglieder der ehrenamtl. Feuerwehr im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes	2023	ja	36.000 €
Zuschüsse	102Pol	Streichung der Mittel für das Projekt Singpause	zu klären	ja	30.000 €
	105Pol	Kündigung des Zuschusses für das Projekt Zündstoff	zu klären	ja	ab 2023: 121.000 €

Priorisierte Maßnahmen zur politischen Beschlussfassung (3/3)

Kategorie	Maßnahmen-ID	Beschreibung	Umsetzungs-zeitpunkt	wieder-kehrend?	Ergebnis-verbesserung p.a.
Zuschüsse	128Pol	Kündigung des Zuschusses an die Begegnungsstätte AWO	bis 2026	ja	39.000 €
	129Pol	Kündigung des Zuschusses an die Begegnungsstätte Caritas	bis 2026	ja	47.800 €
	130Pol	Kündigung des Zuschusses an die Begegnungsstätte Johanniter	langfristig	ja	45.000 €
	132Pol	Kündigung des Zuschusses an SKFM Rundum	bis 2026	ja	27.000 €
	134Pol	Kündigung des Zuschusses an die Erkrather Tafel	2023	ja	36.800 €
	142Pol	Kündigung des Zuschusses an den TSV	2023	ja	91.000 €
	148Pol	Kündigung div. Zuschüsse an weitere private Unternehmen und Vereine (Förderprojekt Babystart, Personalkostenübernahme Diakonie und SKFM, Frühe Hilfen, Familienhebammen)	sofort / 2023	ja	370.000 €
	157Pol	Kündigung der Zuschüsse an Sportvereine (Vereinsschwimmen, Leistungssport, Vereins- und Jugendarbeit)	2023	ja	55.000 €

2.3

Weitergehende zu prüfende Maßnahmen

In einigen Fällen bedarf es einer weitergehenden Prüfung der Maßnahmen.

Insgesamt wurden **19 weiterzuverfolgende Prüfaufträge** aus den Maßnahmen abgeleitet. Auch diese befinden sich aktuell in Prüfung der zuständigen Fachbereichen.

Die Prüfaufträge wurden in einem ersten Schritt priorisiert. Zwölf der 18 Maßnahmen unterliegen der Priorisierung und wurden in Kategorien zusammengefasst.

Übersicht der priorisierten Prüfaufträge (1/2)

Kategorie	Maßnahmen-ID	Beschreibung	Umsetzungs-zeitpunkt	Ergebnisverbesserung p.a.
Aufgabenbündelung	184VerwPrüf	Verlagerung der Friedhofsangelegenheiten von FB 30 Vergabe und Recht in den GB III	bis 2026	nicht bestimmbar
	202PolPrüf	Ausweitung Interkommunaler Zusammenarbeit (Empfehlung gpaNRW)	offen	nicht bestimmbar
Gebühren und Beiträge	75PolPrüf	Anpassung Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen des Standesamtes	offen	nicht bestimmbar
	201VerwPrüf	Anpassung der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung	offen	nicht bestimmbar
Immobilien und Bau	56PolPrüf	Standard von Baumaßnahmen reduzieren	2023	nicht bestimmbar
	141PolPrüf	Prüfung der Kita-Gebäude	langfristig	nicht bestimmbar
	146PolPrüf	Prüfung der Einrichtungen für Jugendliche (insbesondere Auslastung)	langfristig	nicht bestimmbar
	160VerwPrüf	Berücksichtigung der Klimaschutzaspekte bei investiven Baumaßnahmen	offen	nicht bestimmbar

Übersicht der priorisierten Prüfaufträge (2/2)

Kategorie	Maßnahmen-ID	Beschreibung	Umsetzungs-zeitpunkt	Ergebnisverbesserung p.a.
Sachaufwendungen	27VerwPrüf	Überprüfung, ob die Beihilfebearbeitung in eigener Zuständigkeit kostengünstiger erfolgen kann	bis 2026	nicht bestimmbar
	28VerwPrüf	Überprüfung, ob die Pensionszahlungen in eigener Zuständigkeit kostengünstiger erfolgen können	bis 2026	nicht bestimmbar
	29VerwPrüf	Überprüfung, ob die Abrechnung sowie die Anweisung der Gehälter in eigener Zuständigkeit kostengünstiger erfolgen kann	bis 2026	nicht bestimmbar
	225PolPrüf	Regelung des Schulbudgets	offen	nicht bestimmbar

3

Bürgereingaben

Die Bürgerinnen und Bürger konnten Einsparpotentiale per E-Mail an die Stadtverwaltung richten.

Die Bürgerinnen und Bürger konnten im Zeitraum von **Mitte Juli bis Ende August** Einsparvorschläge per E-Mail an das Postfach sparen@erkrath.de richten.

Insgesamt sind **24 E-Mails** unterschiedliche Bereiche betreffend eingegangen. Aus den E-Mails wurden **80 Vorschläge** und Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger abgeleitet.

Der Großteil der Vorschläge befindet sich **noch in Prüfung** durch die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung. Auf den Folgefolien sind die E-Mails nach Kategorie des Vorschlages zusammengefasst. Sobald für die Eingaben eine Bewertung vorliegt, wird dies **zur Verfügung gestellt** und ggf. resultierende Beschlussvorlagen eingebracht.

Die **anonymisierten E-Mails** wurden als Anlage zu dieser Sitzungsunterlage bereitgestellt.

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (1/7)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung
Abfall & Entsorgung	007.02 & 024.02	Strecken der Intervalle der Entsorgung von Altpapier und Gelben Sack
	007.03	Abbauen der Mülleimer auf dem Wandersteig
Beteiligungen & wirtschaftliche Betätigungen	022.02	(Teilweise) Abspaltung der Stadtwerke
	022.03	Prüfung aller Beteiligungen auf Veräußerungsmöglichkeiten
Feuerwehr	016.02	Nutzung von Feuerwehrfahrzeugen für private Zwecke unterbinden
Grundlegende Vorschläge	011.01	Verzicht auf Bearbeitung von Bürgervorschlägen aufgrund fehlender Kenntnis.
	013.01	Beschränkung auf gesetzlich verpflichtende Leistungen.
	013.02	Weitergehende Prüfung der Pflichtaufgaben auf mögliche Einsparungen.
	013.03	Investitionen nur dann durchführen, wenn eine kurze Amortisationsdauer besteht (kleiner als 10 Jahre).
	019.03	Bürgervorschläge ernsthaft prüfen und ggf. weiterverfolgen.

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (2/7)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung
Grundlegende Vorschläge	021.01	Abwägung von Investitionen auf Grundlage der Kosten je Einwohner.
	022.01	Grundsätzliche verstärkte Aufgabenkritik
Immobilien & Liegenschaften *Bestand*	002.02	Abreißen der Stadthalle und Nutzung der Fläche zum Bau des Gymnasiums.
	013.04	Schließung des Bürgerbüros, der Bücherei und des Jugendcafés im Kaiserhof und anschließende Vermietung/Verkauf der Immobilie.
	013.05 & 022.04	Prüfung der Veräußerung weiterer Immobilien/Liegenschaften.
	014.03	Unterbringung der Förderschule in der Schmiedestraße nach einer Sanierung statt Neubau.
	022.05	Verwendung von Veräußerungserlösen von Immobilien/Liegenschaften zur Modernisierung des Bestandes und Neubau der Verwaltung.
	024.04	Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Immobilien.
Immobilien & Liegenschaften *Neubau*	013.06	Planungsstopp des Neubaus der Verwaltung.
	014.01	Planungsstopp des Neubaus des Gymnasiums, stattdessen Sanierung

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (3/7)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung
Immobilien & Liegenschaften *Neubau*	014.02	Verzicht auf das Dachspielfeld beim Neubau der Grundschule Sandheide.
	017.01	Prüfung des Stopps der Neubauvorhaben und stattdessen Sanierung der Bestandsimmobilien
	019.01	Minderung Diskrepanz zwischen Kostenschätzung und Kostenfeststellung bei Bauvorhaben.
	019.02	Auseinandersetzung mit den Standards/Regelwerken und konsequente Anwendung dieser um Fehler im Neubau zu vermeiden.
	019.04	Campus Sandheide: Nutzung des vorhandenen Bolzplatzes als künftiges Kleinspielfeld (statt Neuerrichtung)
	022.06	Stärkere Vergabe von Aufgaben bei Neubauvorhaben an externe Dienstleister zur Entlastung der Stadtverwaltung.
	024.03	Fokussierung des Stadtrates auf Standard-Bauverfahren statt Umsetzung von Sonderanforderungen bei Neubauvorhaben.
Kultur	002.01	Einstellung des städtischen Kulturangebotes in Stadthalle und Bürgerhaus aufgrund der Nähe zu Kulturzentren (z. B. Düsseldorf).

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (4/7)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung
Öffentlicher Raum *Energie*	003.01	Ausstattung von Straßenlaternen mit Solarmodulen.
	005.01, 007.05, 008.01, 010.01, 012.01	Zeitweises abschalten der Ampelanlangen, insbesondere in der Nacht.
	005.02, 007.04, 010.02	Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht.
Öffentlicher Raum *Energie*	012.02 & 020.01	Bedarfsgerechtere Steuerung der Straßenbeleuchtung (kein leuchten bei ausreichend Tageslicht)
	012.03	Errichtung einer Solar-Freiflächenanlage zur Energieerzeugung.
	024.05	Prüfung der Umsetzung eines Windparks. Finanzierung teilweise durch Bürger:innen (Kommanditgesellschaft).
	024.06	Prüfung der Umsetzung einer Biogasanlage.
Öffentlicher Raum *Öffentliches Grün*	007.01	Pflege der Grünflächen reduzieren
	018.01 & 023.01	Regelmäßige Aufgabenkontrolle (z. B Mähen von vertrockneten Rasen vermeiden), Streckung der Intervalle des Rasenmähens im Sommer
Öffentlicher Raum *Verkehrsflächen*	024.01	Strecken der Intervalle der Straßenreinigung in Nebenstraßen (z. B. Hans-Henny-Jahnn-Str.)

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (5/7)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung
Versorgung & Infrastruktur	005.03	Beschränkung der Öffnungszeiten von Geschäften
	007.03	Bessere Koordinierung von Baumaßnahmen zwischen Stadtverwaltung und externen Unternehmen zur Vermeidung von Doppelarbeiten (z. B. im Rahmen von Glasfaserverlegungen)
Steuern, Gebühren & Beiträge *Beiträge*	009.01	Anpassung der Beitragssatzung der Kindertagesstätten durch Einführung weiterer Stufen für höhere Einkommensklassen.
Steuern, Gebühren & Beiträge *Parken*	004.01	Verstärkte Kontrolle des Parkens entgegengesetzt der Fahrtrichtung.
	007.06	Erhebung von Parkgebühren bei Wanderparkplätzen.
	007.07 & 015.02	Schaffung von kostenpflichtigen Stellplätzen für Nutzfahrzeuge (z. B. Neanderhöhe)
	021.04 & 023.07	Schaffung eines Anwohnerparksystems und Einrichtung von Parkuhren.
Steuern, Gebühren & Beiträge *Steuern*	004.02	Erhebung einer Katzensteuer für Freigängerkatzen
	012.04	Erhöhung des Hebesatzes für die Besteuerung nicht genutzter Gewerbefläche („Industriebrachen“)

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (6/7)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung
Steuern, Gebühren & Beiträge *Steuern*	024.07	Gewerbesteuermehreinnahmen durch zusätzliche Einwohner der Siedlung „Am Hochfeld“.
	024.08	Erhebung einer Steuer für leer stehende Gebäude (z. B. ehemalige evangelische Kirche, Matthias-Claudius-Str.)
Steuern, Gebühren & Beiträge *Sonstiges*	006.02	Gebührenerhebung für Steingärten
Steuern, Gebühren & Beiträge *Sonstiges*	007.08	Schaffung eines städtischen entgeltlichen Serviceangebots (Schneeräumen von Gehwegen u. Ä.)
	020.03	Erhöhung des Bußgeldes für weggeworfene Zigarettenstummel
Verwaltung *Energie*	006.01	Ausstattung städtischer Gebäude mit Bewegungsmeldern und Dachbegrünung.
Verwaltung *Personal*	001.01	Entlassung aller städtischen Mitarbeitenden
	013.07	Verringerung der Hierarchien in der Stadtverwaltung
	015.01	Reduktion des Personalaufwandes durch möglichen Verzicht auf Teilzeitstellen.
	016.01	Nutzung der privaten Verwendung von Dienstfahrzeugen unterbinden.

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (7/7)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung
Verwaltung *Prozesse*	006.03	Nutzung möglichst kleiner/passender Briefumschläge zur Reduktion der Portokosten.
	006.04 & 014.04	Bei Versand von Einladungen, Sitzungsunterlagen etc. auf den Versand per Post verzichten / Förderung digitales Arbeiten, Vermeidung von Ausdrucken (Ratsarbeit)
	007.10	Schaffung von Projektstrukturen zur Bearbeitung von Projekten und Vermeidung von parallel laufenden inhaltlich gleichen Arbeitssträngen.
	013.08	Reduzierung des internen Kontroll-, Prüf- & Dokumentationsaufwandes
	013.09	Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen (intern und Bürgerangelegenheiten)
	013.10	Begrenzung der Vergabe externer Gutachten und Planungen.
	013.11	Streckung der Zeitpläne durch Reduzierung investiver Vorhaben
	013.12	Gewährung der Möglichkeit zur Einbringung von Vorschlägen durch Mitarbeitende der Verwaltung, ggf. Anreiz durch Preisvergabe.
	014.05	Stärkerer Fokus auf nachhaltige Arbeitsweisen
	020.02	Notwendigkeit der Beauftragung von PwC überdenken

4

Feststellungen und Vorschläge PwC

4.1

Betrachtung der Ausgangslage

Die Fortschreibung der Mittelfristplanung erfolgte auf Grundlage des Ausführungserlasses zur Haushaltskonsolidierung des Landes NRW.

Berechnete Wachstumsraten der Ergebnisrechnung	
Position der Ergebnisrechnung	Wachstumsrate
Steuern und ähnliche Abgaben	2,39%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4,17%
Sonstige Transfererträge	3,52%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,98%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,99%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,63%
Sonstige ordentliche Erträge	8,39%
Aktivierte Eigenleistungen	18,68%
Bestandsveränderungen	0,00%
Personalaufwendungen	2,39%
Versorgungsaufwendungen	3,38%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2,11%
Bilanzielle Abschreibungen	gesonderte Berechnung (vgl. Folie 87 f.)
Transferaufwendungen	1,60%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,77%
Finanzerträge	6,25%
Zinsen und sonstige Aufwendungen	gesonderte Berechnung (vgl. Folie 90 ff.)
Die Berechnung erfolgt gem. dem Ausführungserlass *Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)*	

2022 bis 2025

Für die Jahre 2022 bis 2025 haben wir die mittelfristige Ergebnisplanung des Haushaltes 2022 zu Grunde gelegt. Zwischenzeitliche Konkretisierungen hinsichtlich der Ergebnisrechnungspositionen der Planjahre wurden berücksichtigt.[1]

2026 bis 2030

Ausgehend von den Planwerten des Jahres 2025 wurden die Erträge und Aufwendungen mit den nebenstehenden Wachstumsraten bis 2030 fortgeschrieben. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens wurde die Entwicklung der Abschreibungs- und Zinslast einer detaillierten Betrachtung unterzogen.

1) Es wurden folgende Anpassungen berücksichtigt (die Steueranpassungen basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises GFG):
Steuererträge: 2022:+1,50 Mio. € ESt- und USt-Anteile; 2023: +2,77 Mio. € ESt- und USt-Anteile und +0,18 Mio. € Leistungen Familienausgleichsgesetz; 2024: +2,88 Mio. € ESt- und USt-Anteile; 2025: +3,00 Mio. € ESt- und USt-Anteile.
Zuwendungen: 2023: +5,24 Mio. € Schlüsselzuweisungen
Transferaufwendungen: 2023: +0,85 Mio. € Kreisumlage
Finanzerträge: 2023: -2,34 Mio, € Beteiligungserlöse

Prognostizierte Erträge und Aufwendungen von 2022 bis 2030

Voraussichtliche Jahresergebnisse bis zum Jahr 2030									
	2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
	in Mio. €								
Ordentliche Erträge	135,5	144,4	143,1	146,5	151,1	155,9	160,8	166,0	171,4
Ordentliche Aufwendungen	149,4	150,0	150,6	149,2	154,2	158,5	161,6	164,8	168,1
Ordentliches Ergebnis	-13,9	-5,6	-7,6	-2,7	-3,1	-2,6	-0,8	1,1	3,3
Finanzergebnis	1,0	-0,7	-0,8	-2,5	-3,4	-3,7	-3,5	-3,4	-3,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-12,9**	**-6,2**	**-8,4**	**-5,1**	**-6,5**	**-6,3**	**-4,3**	**-2,2**	**0,0**
Außerordentliches Ergebnis	10,2	8,3	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis vor zus. Aufwand	**-2,7**	**2,1**	**-4,2**	**-5,1**	**-6,5**	**-6,3**	**-4,3**	**-2,2**	**0,0**
zusätzlicher Aufwand Energie	1,5	2,0	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
zusätzlicher Aufwand durch allg. Preissteigerung	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Jahresergebnis nach zus. Aufwand	**-5,2**	**-1,9**	**-7,7**	**-8,1**	**-9,5**	**-9,3**	**-7,3**	**-5,2**	**-3,0**
Verzehr der allg. Rücklage in Prozent ohne Berücksichtigung der Einsparpotentiale	**3,5 %**	**1,3 %**	**5,4 %**	**5,9 %**	**7,4 %**	**10,0 %**	**8,8 %**	**6,9 %**	**4,2 %**

Quelle: Haushaltsplanung 2022; Eigene Berechnungen

Die besondere Entwicklung der **Abschreibungen, Zinsaufwendungen** und der allgemeinen Preisentwicklung sowie der **Energiepreisentwicklung** wurden berücksichtigt. Langfristig sind zusätzlich noch die **Instandhaltungsaufwendungen** der Neubauten und der steigende Bedarf bei den Bestandsimmobilien zu berücksichtigen.

In den Jahren 2024 und 2025 wird die **Bedingung für eine verpflichtende Haushaltskonsolidierung** nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW **erfüllt**.

Lediglich im Jahr 2023 wurden die **geringeren Beteiligungserträge** berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein zusätzliches Risiko für die Folgejahre.

Zum Ausgleich der Fehlbeträge durch eine Steuererhöhung wäre rechnerisch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf bis zu 961 Prozent erforderlich.

Ergebnisneutraler Hebesatz der Grundsteuer B									
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
geplantes Grundsteueraufkommen[1]	9.880.000 €	10.330.000 €	10.790.000 €	11.240.000 €			11.240.000 €		
Ist-Hebesatz Grundsteuer B					520 %				
Jahresergebnis nach zus. Aufwand (vgl. Folie 45)	- 5.241.992 €	- 1.924.152 €	- 7.738.221 €	- 8.102.665 €	- 9.524.432 €	- 9.268.129 €	- 7.329.680 €	- 5.237.527 €	- 2.977.106 €
ergebnisneutrales Aufkommen der Grundsteuer B	15.121.992 €	12.254.152 €	18.528.221 €	19.342.665 €	20.764.432 €	20.508.129 €	18.569.680 €	16.477.527 €	14.217.106 €
ergebnisneutraler Hebesatz der Grundsteuer B	**796%**	**617%**	**893%**	**895%**	**961%**	**949%**	**859%**	**762%**	**658%**

1) Die Planwerte enthalten auch das Aufkommen der Grundsteuer A. Aufgrund des geringen Umfangs hat dies jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berechnung (vgl. Haushaltsplan 2022, S. V 36). Für die Jahre ab 2026 wurde das Aufkommen in gleicher Höhe fortgeschrieben.

In der theoretischen Betrachtung eines ergebnisneutralen Hebesatzes der Grundsteuer B ergeben sich bis zum Jahr 2026 steigende Hebesätze, welche in den Folgejahren wieder abnehmen.

4.2

Feststellungen des Schwerpunktbereiches Schulträgeraufgaben

Vergleichende Betrachtung der Fehlbeträge im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Fehlbeträge je Schüler und Einwohner in der Produktgruppe 03 Schulträgeraufgaben im Jahr 2020												
Schulform / Aufgaben	Erkrath	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	*Median*	Erkrath	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	*Median*
	in Euro je Schüler						in Euro je Einwohner					
Grundschule	-2.457	-1.429	n. v.	-3.592	-1.321	-1.943	-90	-55	-46	-122	-54	-55
Hauptschule	-1.587	-755	n. v.	-	-	-1.171	-12	-4	-	-	-	-8
Realschule	-1.547	-1.214	n. v.	-	-	-1.380	-27	-11	-	-34	-	-11
Gymnasium	-1.098	-1.427	n. v.	-2.618	-1.406	-1.417	-37	-34	-19	-37	-50	-37
Schülerbeförderung	-128	-188	n. v.	-	-	-158	-12	-20	-15	-	-	-12
Sonstige schulische Aufgaben	-26	137	n. v.	-1.236	-837	-432	-2	14	-5	-76	-131	-5

Quelle: Jahresabschluss Stadt Erkrath, eigene Berechnungen, Landesdatenbank NRW, Angaben Vergleichsstädte

Insbesondere der Fehlbetrag der Erkrather Grundschulen (je Einwohner und je Schüler) liegt im Vergleich jeweils deutlich über dem Median und deutlich über den Fehlbeträgen der anderen Schulformen.
Der nicht kostendeckende OGS-Betrieb an den Grundschulen könnte dies zumindest zum Teil erklären. (Allerdings sind auch die Gymnasien der Stadt Erkrath (gebundene) Ganztagsschulen, hier liegen die Fehlbeträge aber auf bzw. unter dem Median.) Höhere Instandhaltungs- bzw. Sanierungskosten an den Grundschulen könnten eine weitere mögliche Erklärung sein.

Unsere Empfehlung: Tiefergehende Analyse der Aufwandstrukturen der Erkrather Grundschulen zur Identifikation primärer Kostentreiber.

Eingesetzte Sekretariatskräfte nach Schulform

Sekretariatskräfte je Schüler und Einwohner							
Schulform / Aufgaben	VZÄ Sekretariats-kräfte **Erkrath**	VZÄ nach **gpaNRW**	Schüler je VZÄ **Erkrath**	Schüler je VZÄ **gpaNRW**	Personal-aufwand je Schüler in €	Personal-aufwand je Einwohner in €	EVP (gpa-Vergleich) in €
Grundschule	3,36	2,47	479	650	84	3,09	35.716
Hauptschule	0,79	0,51	408	630	102	0,48	11.623
Realschule	1,37	1,19	549	630	109	0,92	7.198
Gymnasium	2,02	2,35	734	630	69	0,62	0

Quelle: Stellenplan 2020 der Stadt Erkrath, gpaNRW, eigene Berechnungen unter Verwendung der genannten anteiligen Entgeltgruppen (TVöD VKA E5 / E6) je Schulform

Für die Stadt Erkrath sind die Kennzahlen VZÄ der Schulsekretariatskräfte sowie die Anzahl der Schüler je VZÄ in den Grund-, Haupt- und Realschulen schlechter als die Benchmarks der gpaNRW. Die Kennzahlen des Gymnasiums sind hingegen besser als der Benchmark.

Das Ergebnisverbesserungspotential (EVP) wurde aus der Differenz zwischen der Anzahl Schüler je VZÄ Erkrath und der Anzahl Schüler je VZÄ nach gpaNRW berechnet. Das EVP entspricht dem rechnerischen jährlichen Mehraufwand, der sich aus der Abweichung der Erkrather Ist-VZÄ von den Benchmarks nach gpaNRW ergibt.

Unsere Empfehlung: Überprüfung des Personaleinsatzes bei den Schulsekretariatskräfte an den Grund-, Haupt- und Realschulen der Stadt Erkrath. Bei einer möglichen Operationalisierung kann der bei den Gymnasium festgestellte Spielraum berücksichtigt werden (vakante Aufgaben können von Kräften anderer Schulen abgedeckt werden).

Im Zuge des Rechtsanspruches auf eine OGS-Betreuung ist die geplante Umsetzung kritisch zu hinterfragen.

Ab dem Jahr 2026 greift der **Rechtsanspruch auf eine OGS-Bereitstellung** an den Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen. Einen gesetzlich verbindlichen Raumstandard des Landes NRW gibt es nicht, die Gestaltung der Schulflächen liegt im Ermessen des Schulträgers.

Das im Rahmen des Schulentwicklungsplans der Stadt Erkrath entwickelte Raumprogramm sieht vor, dass **50% originäre OGS-Räume als Kapazitätserweiterung** zur Verfügung stehen sollten. Die Politik folgte der Empfehlung des Gutachters nicht und beschloss eine zukünftig **zusätzliche Raumkapazität von 75%.**

Für einen im OGS-Betrieb notwendigen Speiseraum ist im Schulentwicklungsplan eine Fläche von 2 m^2 pro Schüler*in und Schicht vorgesehen, ein Drei-Schichtsystem ist möglich. Von der Politik ist jedoch ein Zwei- statt Drei-Schichtsystem gewollt, was einen größeren Platzbedarf für den Speiseraum zu Folge hat.

Die Standardsetzung wirkt sich kostenerhöhend auf den Ausbau der Flächenkapazität aus, da mehr und größere Räume benötigt werden, als erforderlich wäre.

Unsere Empfehlung:

- Rückführung der Bauvorgaben auf die im Schulentwicklungsplan vorgeschlagenen (Mindest-)Standards.
- Regelmäßige Stellungnahme der Verwaltung zur Einschätzung baulicher Mindest-/Minimalstandards bei geplanten Bauvorhaben inkl. Kosteneinschätzung bei Anhebung der vorgeschlagenen Standards z.B. um 25 %.

Potenziale im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Übersicht

Grundschulen
Umfassende Analyse der Aufwandsstrukturen des Produktes 03.01.01 Grundschulen

Schulsekretariate
Übergreifende Überprüfung der Ausstattung der Schulsekretariate

54.000 €

Ergebnisverbesserungspotential Schulsekretariatskräfte

Standards bei Bauvorhaben
Übergreifende Umsetzung der im Schulentwicklungsplan vorgeschlagenen (Mindest-)Standards bei Bauvorhaben im Bereich schulische Einrichtungen, insbesondere mit Blick auf den Kapazitätsausbau im Zuge einer flächendeckenden OGS-Einführung

4.3

Feststellungen der Schwerpunktbereiche Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Soziale Leistungen

Fehlbeträge des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Fehlbeträge der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017	
	in Mio. €	je JW	in Mio. €	je JW	in Mio. €	je JW	in Mio. €	je JW	absolut	je JW
Erkrath	-13,4	-1.471 €	-15,1	-1.670 €	-15,2	-1.688 €	-16,8	-1.848 €	13%	15%
Stadt 1	-13,2	-1.430 €	-14,8	-1.608 €	-16,4	-1.791 €	-17,3	-1.906 €	24%	25%
Stadt 2	-16,1	-1.729 €	-17,6	-1.905 €	-19,2	-2.075 €	-20,7	-2.258 €	19%	20%
Stadt 3	-23,7	-2.257 €	-23,9	-2.285 €	-27,5	-2.654 €	-30,7	-2.980 €	16%	18%
Stadt 4	-23,3	-2.614 €	-23,8	-2.655 €	-25,9	-2.825 €	-27,9	-2.963 €	11%	8%
Median	-16,1	-1.729 €	-17,6	-1.905 €	-19,2	-2.075 €	-20,7	-2.258 €	16%	18%

JW = Jugendeinwohner
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Die Stadt erzielt im Produktbereich 06 stets Teilergebnisse **unterhalb des Medians**. Auch in der Betrachtung je Jugendeinwohner liegt die Stadt Erkrath stets unterhalb des Medians.

In allen Städten stiegen die Fehlbeträge um mindestens 11 Prozent an. Im Vergleich war der **Anstieg in Erkrath mit 13 Prozent gering**.

Summe der Personal- und Transferaufwendungen des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Summe der Personal- und Transferaufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe											
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017		EVP auf Basis des Jahres 2020 in Mio. €
	in Mio. €	je JW	in Mio. €	je JW	in Mio. €	je JW	in Mio. €	je JW	absolut	je JW	
Erkrath	21,8	2.381 €	22,7	2.511 €	24,1	2.674 €	26,1	2.865 €	20%	20%	0,0
Stadt 1	23,7	2.562 €	25,8	2.793 €	27,8	3.036 €	29,7	3.278 €	25%	28%	
Stadt 2	28,2	3.018 €	28,4	3.066 €	30,2	3.265 €	32,8	3.583 €	16%	19%	
Stadt 3	29,9	2.849 €	32,5	3.108 €	35,0	3.382 €	42,0	4.072 €	40%	43%	
Stadt 4	32,8	3.680 €	37,3	4.154 €	39,9	4.359 €	42,6	4.517 €	30%	23%	
Median	28,2	2.849 €	28,4	3.066 €	30,2	3.265 €	32,8	3.583 €	25%	23%	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil
JW = Jugendeinwohner
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich ist in der Stadt Erkrath in allen Jahren die Summe der **Personal- und Transferaufwendungen geringer als der Median.**

Daher ergibt sich **kein Ergebnisverbesserungs-potential**.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe											
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017		EVP auf Basis des Jahres 2020 in Mio. €
	in Mio. €	je JW	in Mio. €	je JW	in Mio. €	je JW	in Mio. €	je JW	absolut	je JW	
Erkrath	1,6	173 €	1,8	204 €	1,8	197 €	2,1	228 €	12%	14%	0,5
Stadt 1	1,2	130 €	1,1	123 €	1,3	146 €	1,6	177 €	11%	12%	
Stadt 2	0,9	97 €	0,9	100 €	0,6	70 €	0,7	76 €	-28%	-27%	
Stadt 3	1,7	163 €	1,4	132 €	1,6	155 €	1,8	176 €	-6%	-5%	
Stadt 4	1,5	164 €	1,6	175 €	1,7	181 €	1,7	182 €	13%	10%	
Median	1,5	163 €	1,4	132 €	1,6	155 €	1,7	177 €	11%	10%	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil
JW = Jugendeinwohner
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich fielen in der Stadt Erkrath in allen Jahren **höhere Sach- und Dienstleistungs-aufwendungen als der Medianwert** an.

Gegenüber dem 25%-Quartil im Jahr 2020 (176 Euro je Einwohner) ergibt sich ein rechnerisches **Ergebnis-verbesserungspotential in Höhe von 0,5 Millionen Euro**.

Fehlbeträge des Produktbereiches 05 Soziale Leistungen

Fehlbeträge der Sozialen Leistungen										
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017	
	in Mio. €	je Einw.	in Mio. €	je Einw.	in Mio. €	je Einw.	in Mio. €	je Einw.	absolut	je Einw.
Erkrath	-2,6	-58 €	-2,4	-54 €	-3,2	-74 €	-3,3	-76 €	29%	31%
Stadt 1	-1,8	-40 €	-2,7	-62 €	-1,8	-42 €	-3,3	-77 €	90%	92%
Stadt 2	-3,3	-72 €	-2,5	-54 €	-2,6	-57 €	-2,6	-56 €	-22%	-22%
Stadt 3	-5,5	-99 €	-5,6	-100 €	-6,2	-111 €	-7,0	-127 €	27%	28%
Stadt 4	-2,1	-51 €	-3,7	-91 €	-2,4	-58 €	-2,3	-56 €	11%	9%
Median	-2,6	-58 €	-2,7	-62 €	-2,6	-58 €	-3,3	-76 €	27%	28%

Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Produktbereich 05 belegt die Stadt Erkrath im Jahr 2017 und 2020 den Median, im Jahr 2018 befindet sie sich unterhalb und 2019 oberhalb des Medians.

Dies deckt sich auch mit der Betrachtung je Einwohner.

Im Vergleich zu den anderen Städte verzeichnet die Stadt Erkrath den zweithöchsten Anstieg in den Fehlbeträgen.

Personalaufwendungen des Produktbereiches 05 Soziale Leistungen

Personalaufwendungen der Sozialen Leistungen											
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017		EVP auf Basis des Jahres 2020 in Mio. €
	in Mio. €	je Einw.	in Mio. €	je Einw.	in Mio. €	je Einw.	in Mio. €	je Einw.	absolut	je Einw.	
Erkrath	1,5	33 €	1,5	34 €	1,6	36 €	1,8	40 €	10%	11%	0,5
Stadt 1	1,7	38 €	1,8	41 €	1,9	43 €	2,2	50 €	13%	14%	
Stadt 2	1,0	22 €	1,2	25 €	1,2	26 €	1,3	29 €	15%	15%	
Stadt 3	2,3	41 €	2,3	41 €	2,3	41 €	2,5	45 €	0%	1%	
Stadt 4	0,7	16 €	0,7	17 €	0,8	20 €	0,8	19 €	20%	19%	
Median	1,5	33 €	1,5	34 €	1,6	36 €	1,8	40 €	13%	14%	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil
Quelle: Stadt Erkrath, Statistisches Landesamt

Im gesamten Betrachtungszeitraum belegt die Stadt Erkrath den Median.

Gegenüber dem 25%-Quartil im Jahr 2020 (28,26 Euro je Einwohner) ergibt sich ein rechnerisches **Ergebnis-verbesserungspotential in Höhe von 0,5 Millionen Euro**.

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Vergleich mit dem Kreis Mettmann angehörigen Städten*

Stadt	Zahl der Beitragsstufen	Erste Einkommens-grenze bis	Beitrag der ersten Einkommens-grenze**	Letzte Einkommens-grenze	Beitrag der letzten Einkommens-grenze**
		in €			
Erkrath	**12**	**27.500**	**73,80**	**117.500**	**445,05**
Heiligenhaus	9	17.000	37,00	110.000	468,00
Hilden	9	25.000	54,00	120.000	382,00
Haan	8	25.000	61,00	100.000	447,00
Langenfeld	6	28.000	56,00	68.000	188,00
Ratingen	14	30.000	45,00	110.000	379,00
Mettmann	10	25.000	75,00	130.000	490,00
Velbert	7	25.000	84,00	80.000	393,00
Wülfrath	8	25.000	78,00	100.000	448,00
Median	**9**	**25.000**	**61,00**	**110.000**	**445,05**

Quelle: Stadt Erkrath

Die Stadt Erkrath hat im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Städten die zweithöchste Zahl der Beitragsstufen.

Die Einkommensgrenze der letzten Beitragsstufe beginnt über dem Median.

*Monheim am Rhein ausgeschlossen aufgrund beitragsfreier Kindertagesbetreuung

**Für Kinder über drei Jahre und einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 45 Stunden

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Einkommens-grenze	Anzahl der Kinder*	Gemäß **aktueller Satzung** mit 12 Beitragsstufen in €			**Option 1** mit 11 Beitragsstufen in €			**Option 2** mit 8 Beitragsstufen in €		
		Beitrags-stufe	Eltern-beiträge*	Summe	Beitrags-stufe	Eltern-beiträge*	Summe	Beitrags-stufe	Eltern-beiträge*	Summe
bis 27.500 €	56	1	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €
bis 32.500 €	13	2	73,80 €	959,40 €	2	73,80 €	959,40 €	2	73,80 €	959,40 €
bis 37.500 €	18	3	98,55 €	1.773,90 €	3	98,55 €	1.773,90 €	3	98,55 €	1.773,90 €
bis 47.500 €	30	4	148,05 €	4.441,50 €	4	148,05 €	4.441,50 €	4	148,05 €	4.441,50 €
bis 57.500 €	34	5	197,55 €	6.716,70 €	5	197,55 €	6.716,70 €	5	274,05 €	9.317,70 €
bis 67.500 €	22	6	274,05 €	6.029,10 €	6	274,05 €	6.029,10 €	5	274,05 €	6.029,10 €
bis 77.500 €	29	7	296,55 €	8.599,95 €	7	296,55 €	8.599,95 €	6	364,05 €	10.557,45 €
bis 87.500 €	19	8	364,05 €	6.916,95 €	8	364,05 €	6.916,95 €	6	364,05 €	6.916,95 €
bis 97.500 €	18	9	370,80 €	6.674,40 €	9	370,80 €	6.674,40 €	7	395,55 €	7.119,90 €
bis 107.500 €	18	10	395,55 €	7.119,90 €	10	395,55 €	7.119,90 €	7	395,55 €	7.119,90 €
bis 117.500 €	16	11	420,30 €	6.724,80 €	11	445,05 €	7.120,80 €	8	445,05 €	7.120,80 €
über 117.500 €	73	12	445,05 €	32.488,65 €	11	445,05 €	32.488,65 €	8	445,05 €	32.488,65 €
Zwangsfestsetzung	2	-	445,05 €	890,10 €	-	445,05 €	890,10 €	-	445,05 €	890,10 €
Gesamtsumme	348			**89.335,35 €**			**89.731,35 €**			**94.735,35 €**

Mit **Option 1** werden für Ü3-Kinder mit 45 Std./Woche monatliche Mehreinnahmen in Höhe von 396 € erzielt. Mit **Option 2** belaufen sich die monatlichen Mehreinnahmen auf 5.004 €.

*Kinder über drei Jahre und einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 45 Stunden

Freiwillige Zusatzförderung der Kindertageseinrichtungen

Einrichtung	Träger	Trägeranteil	Freiwillige Zusatzförderung			Trägeranteil
		gem. KiBiz		in €	in Prozent	nach Zusatz-förderung
Trills 30	Kath. Kirche	10,30%	Übernahme 25% Trägeranteil	21.843	2,58%	7,72%
Kirchstraße 5a	Kath. Kirche	10,30%	Übernahme 2,65% Betriebskosten	18.551	2,65%	7,65%
Niermannsweg	Kath. Kirche	10,30%	Übernahme 50% Trägeranteil	21.755	5,15%	5,15%
Roncalli Tannenstraße	Kath. Kirche	10,30%	Übernahme 50% Trägeranteil	21.089	5,15%	5,15%
Hildener Straße	JUH	7,80%	Übernahme Trägeranteil	25.454	2,80%	5,00%
Kempener Straße	AWO	7,80%	Übernahme 100% Personalkosten Übernahme 100% Trägeranteil Miete	51.084	7,80%	0,00%
Schildsheider Straße	Ev. Kirche	10,30%	Übernahme 100% Betriebskosten Übernahme 100% Trägeranteil Miete	52.771	10,30%	0,00%
Schulstr.	Ev. Kirche	10,30%	Übernahme 50% Trägeranteil	22.313	5,15%	5,15%
In den Birken	Pari	7,80%	Übernahme 100% Trägeranteil	53.833	7,80%	0,00%
Villa Kunterbunt	Elterninitiative	3,40%	Übernahme 100% Betriebskosten Übernahme 100% Trägeranteil Miete	14.746	3,40%	0,00%
Neanderwald	Neanderwald gUG	7,80%	keine	0	0,00%	7,80%
AWO Hüttenstr.	AWO	7,80%	Übernahme Trägeranteil von 100% Übernahme Trägeranteil Miete	71.487	7,80%	0,00%
Bavierstr.	Ev. Kirche	10,30%	Übernahme Trägeranteil von 100% Übernahme Trägeranteil Miete	99.364	10,30%	0,00%
Summe				**474.290**		

Die Summe der freiwilligen Zusatz-förderung der Kindertages-einrichtungen beläuft sich auf 0,5 Mio. €.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Produktbereiches 05 Soziale Leistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Sozialen Leistungen											
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017		EVP auf Basis des Jahres 2020 in Mio. €
	in Mio. €	je Einw.	in Mio. €	je Einw.	in Mio. €	je Einw.	in Mio. €	je Einw.	absolut	je Einw.	
Erkrath	1,1	24 €	1,1	26 €	1,3	29 €	0,9	21 €	19%	20%	0,4
Stadt 1	1,0	22 €	0,9	20 €	0,8	18 €	0,9	20 €	-18%	-18%	
Stadt 2	0,9	19 €	0,7	16 €	0,5	11 €	0,4	9 €	-44%	-44%	
Stadt 3	0,2	3 €	0,1	2 €	0,2	3 €	0,7	12 €	-1%	-1%	
Stadt 4	0,4	10 €	0,6	15 €	0,5	13 €	0,5	12 €	28%	27%	
Median	0,9	19 €	0,7	16 €	0,5	13 €	0,7	12 €	-1%	-1%	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich fielen in der Stadt Erkrath in allen Jahren **höhere Sach- und Dienstleistungs-aufwendungen als der Medianwert** an.

Gegenüber dem 25%-Quartil im Jahr 2020 (11,80 Euro je Einwohner) ergibt sich ein rechnerisches **Ergebnis-verbesserungspotential in Höhe von 0,4 Millionen Euro**.

Nachschau der überörtlichen Prüfung

Stellungnahme der Stadt Erkrath zu den Empfehlungen der überörtlichen Prüfung 2020 durch die gpaNRW

Strukturen

Um die Sozialstrukturdaten in die Gesamtjugendhilfeplanung einzubeziehen, ist die Besetzung einer Stelle in der Jugendhilfeplanung erfolgt und die Besetzung einer Stelle im Fachcontrolling geplant.

Um die Zusammenführung der Angebote und Akteure der Prävention zu stärken, wurde eine Stelle in der Netzwerkarbeit besetzt und erste Netzwerkstrukturen erarbeitet.

Organisation und Steuerung

Die Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenfeldern Jugendhilfe, Schulträger-aufgaben und Soziales soll gestärkt werden, wird jedoch durch die räumliche Trennung erschwert.

Mit der Besetzung der Leitung des ASD wurde die konzeptionelle Arbeit an der Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfen zur Erziehung begonnen.

Verfahrensstandards

Die Fertigstellung der (vorhandenen) Prozess-beschreibungen und Standards erfordert hohe personelle Kapazitäten und scheitert derzeit an unbesetzten Stellen.

Im Juli 2022 startete die Umstellung auf JUGIS und soll spätestens bis 2023 in allen Sachgebieten implementiert werden. Damit gehen verbindlich strukturierte Prozesse einher.

Personaleinsatz

Bisher wurde noch kein integriertes Internes Kontrollsystem implementiert.

Personalbedarf aufgrund gesetzlicher Neuregelungen wurde bereits nachgemeldet. Die Besetzung der Controlling-Stelle soll ein abgestimmtes Berichtswesen Rückschlüsse auf die Be- und Auslastung der Fachkräfte ermöglichen.

Leistungsgewährung

Im Pflegekinderdienst erfolgte die Besetzung einer (halben) Stelle, die die Akquise von geeigneten Pflegefamilien intensiviert.

Mit der Besetzung einer Controlling-Stelle soll bei der Heimunterbringung die stärkere Betrachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten in die Wahl der Einrichtungen miteinfließen.

Mit der Besetzung einer Stelle im Fach- und Finanzcontrolling können mehrere Empfehlung der überörtlichen Prüfung adressiert werden.

Forum Sandheide – Nutzungsüberlassung

Der durch die Nutzungsüberlassung an den Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. (SKFM) verursachte wirtschaftliche Verlust sollte minimiert werden.

Die Stadt Erkrath ist Eigentümer des sozialen Dienstleistungszentrums Forum Sandheide (1.333 m^2 Hallen- und 1.740 m^2 Bürofläche) und investiert derzeit **7,3 Mio. EUR** in seinen Umbau. Für das Projekt liegen Förderbescheide in Höhe von insgesamt **5,6 Mio. EUR** vor. Damit trägt die Stadt einen **Investitionsanteil von rund 1,7 Mio. EUR**.

Nach Abschluss des Umbaus überträgt die Stadt dem SKFM für **20 Jahre mietfrei** das Nutzungsrecht an dem Forum Sandheide für den Betrieb einer Gemeinbedarfseinrichtung zur Stärkung der Teilhabechancen, Integration, Aktivierung und soziale Versorgung der Bevölkerung in Erkrath. Für diesen Zweck stimmte die Stadt zusätzlich der **unentgeltlichen Gebrauchsüberlassung** an die Tafel Erkrath e.V., die Werkstatt Erkrath e.V. und die TSV Hochdahl 65 e.V. zu.

Die Stadt Erkrath trägt die folgenden Kosten:

- Durchführung der Baumaßnahmen
- Abschreibungen und Finanzierung
- Betriebskosten (mind. 30%)
- Bauunterhalt
- Erneuerung der Bodenbeläge (50%)
- Haftpflichtversicherungen (max. 20.000 EUR)

Vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise sollte die Nutzungsüberlassung hinsichtlich der **Aufteilung der Betriebskosten** überarbeitet / neu verhandelt werden.

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Zinsaufwendungen (3% bei 1,25% Tilgung) sowie den prognostizierten anteiligen Betriebskosten trägt die Stadt über die Vertragslaufzeit von 20 Jahren eine ergebniswirksame **Belastung von rund 1,8 Mio. EUR**.

Feststellungen des Schwerpunktbereiches Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

Die Elternbeiträge für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sollten insbesondere für Familien mit hohem Einkommen erhöht werden, z. B. indem der höchste Beitragssatz bereits früher gezahlt werden muss.

Freiwillige Zuschüsse

Die umfangreichen freiwilligen Zuschüsse sollten geprüft und reduziert werden.

Forum Sandheide – Nutzungsüberlassung

Vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise sollte der Betriebskostenanteil neu verhandelt werden.

Rechnerische Ergebnisverbesserungspotentiale

Überprüfung der Aufwandsstrukturen in den Produktbereichen zur Realisierung der Potentiale.

0,5 Mio €
Personalaufwand
PB 05 Soziale Leistungen

0,5 Mio. €
Sachaufwand
PB 05 Soziale Leistungen

0,4 Mio. €
Sachaufwand
PB 06 KJF-Hilfe

0,1 Mio. €
Kita-Beiträge
PB 06 KJF-Hilfe

1,4
Millionen Euro
Ergebnisverbesserungspotential
Abweichung aufgrund von Rundungen

4.4

Feststellungen des Analysebereiches freiwillige Aufgaben

Fehlbeträge nach Einheitsprodukt im Vergleich

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Fehlbeträge je Einwohner in der Produktgruppe 04 Kultur und Wissenschaft im Jahr 2020 im Vergleich						
Einheitsprodukt	Erkrath	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Median
Musikschulen	-11 €	-17 €	n. v.[1]	-30 €	-36 €	-24 €
Volksschule	-2 €	-8 €	-3 €	-7 €	-15 €	-7 €
Büchereien	-11 €	-15 €	-27 €	-7 €	- €	-11 €
Heimat u. Sonstige	-4 €	-18 €	-13 €	-3 €	-18 €	-13 €

1) Musikschule in privater Trägerschaft (gemeinnütziger Verein)
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Die **Fehlbeträge je Einwohner** der verschiedenen Produkte im Produktbereich Kultur und Wissenschaft liegen unter bzw. auf dem Median aller verglichener Städte.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen 2017 bis 2021

Produkt 04 03 01 Musikunterricht und musikalische Veranstaltungen

Ergebnisrechnung des Produktes 04 03 01 Musikunterricht und musikalische Veranstaltungen von 2017 bis 2021						
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü. 2017
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.118 €	9.782 €	16.998 €	14.030 €	12.883 €	59 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.124 €	247.769 €	245.093 €	201.474 €	218.523 €	-13 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	800 €	400 €	400 €	0 €	0 €	-100 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	979 €	0 €	906 €	10.818 €	0 %
Sonstige ordentliche Erträge	1.786 €	2.328 €	1.938 €	27.565 €	3.324 €	86 %
Ordentliche Erträge	**260.828 €**	**261.257 €**	**264.429 €**	**243.975 €**	**245.548 €**	-6 %
Personalaufwendungen	670.901 €	685.358 €	696.025 €	714.289 €	729.677 €	9 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.832 €	6.861 €	11.483 €	9.171 €	4.487 €	-23 %
Bilanzielle Abschreibungen	7.213 €	7.318 €	7.099 €	7.048 €	6.224 €	-14 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.886 €	8.527 €	13.636 €	10.857 €	13.224 €	92 %
Ordentliche Aufwendungen	**690.832 €**	**708.064 €**	**728.243 €**	**741.365 €**	**753.611 €**	9 %
Ordentliches Ergebnis	**-430.003 €**	**-446.807 €**	**-463.814 €**	**-497.390 €**	**-508.063 €**	-18 %

Der Rückgang der Leistungsentgelte ist auf die Coronapandemie zurückzuführen. Diese stiegen jedoch im ersten Halbjahr 2022 wieder an.

Gleichzeitig kam es im Betrachtungszeitraum zu einem deutlichen Anstieg der Personalkosten, dieser ist im wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Das ordentliche Ergebnis hat sich im Betrachtungszeitraum um 18 Prozent reduziert. Wird lediglich der Zeitraum vor Ausbruch der Pandemie (2017 bis 2019) betrachtet, hat sich das ordentliche Ergebnis um 8 Prozent verschlechtert.

Monatsbeiträge der Musikschulen im Vergleich

Monatsbeiträge der Musikschulen im Jahr 2022 im Vergleich							
Produkt	Erkrath	Stadt 1	Stadt 2[1]	Stadt 3[2]	Stadt 4	Mittelwert	Median
Einzelunterricht 45 Minuten Kinder & Jugendliche	73,00 €	119,40 €	73,50 €	118,50 €	78,00 €	90,87 €	80,40 €
Einzelunterricht 45 Minuten Erwachsene	98,55 €	173,90 €	75,00 €	118,50 €	93,60 €	111,91 €	98,55 €

1) Musikschule in privater Trägerschaft (gemeinnütziger Verein) | 2) Keine Differenzierung der Beiträge nach Alter der Schüler*innen
Quelle: Gebührenordnungen der Musikschulen

Im Vergleich der Monatsbeiträge für 45-minütigen **Einzelunterricht für Kinder und Jugendliche** liegen die Beiträge der Stadt Erkrath unterhalb des Medians und sind 18 € niedriger als der Mittelwert der Vergleichsstädte.

Bei den Beiträgen für 45-minütigen **Einzelunterricht von Erwachsenen** liegt die Musikschule der Stadt Erkrath auf dem Median, allerdings rund 13 € unterhalb des Mittelwertes der Vergleichsstädte.

Eine Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule ist angemessen.

Erhöhung der öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte um **10% p.a.** über 3 Jahre			
	Entgelte ohne Beitragserhöhung[1]	Beitragserhöhung um 10% p.a.	EVP p.a.
Jahr 1	245.093 €	269.602 €	24.509 €
Jahr 2	245.093 €	296.562 €	51.469 €
ab Jahr 3	245.093 €	326.218 €	81.126 €

1) Berechnungsgrundlage sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Jahres 2019.
EVP = Ergebnisverbesserungspotential

Eine Anpassung der Musikschulgebühren ist **seit 13 Jahren nicht mehr erfolgt**. Gegenüber der Ertragslage des Jahres 2019 könnte eine jährliche Steigerung von 10 Prozent über drei Jahre zu einer jährlichen Ergebnisverbesserung von **bis zu 81.000 €** pro Jahr führen.

Unsere Empfehlung: Anhebung der Musikschulgebühren um einen moderaten, ggf. jährlichen Prozentsatz.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen von 2017 bis 2021

Produkt 04 02 01 Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule / Weiterbildungen

Ergebnisrechnung des Produktes 04 02 01 Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule / Weiterbildungenvon 2017 bis 2021						
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü. 2017
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	442.828 €	409.916 €	468.092 €	442.913 €	428.097 €	-3 %
Sonstige Transfererträge	1.215 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-100 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.000 €	124.173 €	126.800 €	51.937 €	38.791 €	-70 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.252 €	81.903 €	657 €	1.199 €	957 €	-58 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-100 %
Sonstige ordentliche Erträge	0 €	638 €	70.397 €	453 €	1.178 €	0 %
Ordentliche Erträge	**575.475 €**	**616.629 €**	**665.946 €**	**496.501 €**	**469.023 €**	-18 %
Personalaufwendungen	704.459 €	625.316 €	646.767 €	558.435 €	607.917 €	-14 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.319 €	6.496 €	6.999 €	2.819 €	3.274 €	-1 %
Bilanzielle Abschreibungen	3.783 €	3.833 €	4.324 €	3.822 €	2.819 €	-25 %
Transferaufwendungen	1.793 €	1.609 €	1.953 €	7.718 €	4.044 €	126 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.858 €	47.426 €	52.652 €	26.499 €	40.550 €	-32 %
Ordentliche Aufwendungen	**773.213 €**	**684.678 €**	**712.695 €**	**599.293 €**	**658.604 €**	-15 %
Ordentliches Ergebnis	**-197.738 €**	**-68.049 €**	**-46.749 €**	**-102.792 €**	**-189.581 €**	-4 %

Der **Rückgang der Leistungsentgelte** ist auf die Coronapandemie zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2022 haben sich die Erträge wieder normalisiert.

Die Auswirkungen der kommenden **Umsatzsteuerpflicht** können noch nicht abgewogen werden.

Gleichzeitig kam es im Betrachtungszeitraum zu einer **Reduktion der Personalkosten** um 14 Prozent, dies ist auf coronabedingte Einschränkungen zurückzuführen.

Im Zeitraum vor Ausbruch der Pandemie (2017 bis 2019) konnte der Fehlbetrag **um 76 Prozent reduziert** werden. Ab dem Jahr 2020 stieg dieser jedoch wieder an.

Im Vergleich der Städte sind die erhobenen Entgelte in der Stadt Erkrath höher als der Median.

Kursentgelte der Volksschulen im Vergleich		
	Unterrichtsstunde[1] Kurse & Seminare 45 Minuten	Unterrichtsstunde ermäßigt[1] Kurse & Seminare 45 Minuten
Erkrath	2,50 €	n. v.
Stadt 1	2,40 €	1,20 €
Stadt 2	2,30 €	0,00 €
Stadt 3	2,10 €	1,00 €
Stadt 4	3,00 €	0,00 €
Mittelwert	2,46 €	0,55 €
Median	2,40 €	0,50 €

Die Preise basieren auf einer Teilnehmerzahl von 10 oder mehr Personen.
1) Sofern eine fachliche Differenzierung der Preisstaffelung vorgenommen wurde, ist der niedrigste Beitrag dargestellt.
Quelle: Gebührenordnungen der Volkshochschulen

Im Vergleich der Kursentgelte für 45-minütige Kurse bzw. Seminare liegen die Entgelte der Stadt Erkrath oberhalb des Medians sowie des Mittelwertes der Vergleichsstädte.

Im Falle von ermäßigten Kursangeboten liegt der Median bei 0,50 Euro. Ein Vergleich mit den ermäßigten Entgelten in Erkrath ist nicht möglich, da die Entgeltordnung keine spezifischen Ermäßigungstarife vorsieht.

PwC empfiehlt eine Anpassung der VHS-Kursgebühren über drei Jahre

Erhöhung der öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte des Produktes 04 02 01 Volkshochschule um 10% p.a. über 3 Jahre			
	Entgelte ohne Beitragserhöhung[1]	Beitragserhöhung um 10% p.a.	EVP p.a.
Jahr 1	126.800 €	139.480 €	12.680 €
Jahr 2	126.800 €	153.428 €	26.628 €
ab Jahr 3	126.800 €	168.770 €	41.971 €

1) Berechnungsgrundlage sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Jahres 2019.
EVP = Ergebnisverbesserungspotential
Quelle: Stadt Erkrath; Eigene Berechnung

Durch Erhöhung der Kursgebühren um jeweils 10 Prozent über drei Jahre können jährliche Ergebnisverbesserungen von bis zu rund 42.000 Euro umgesetzt werden.

Im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit könnte die Volkshochschule sowie die Jugendmusikschule neu organisiert werden und von Synergien profitieren.

Der Betrieb im Rahmen einer Kooperation **ist in vielen Städten gelebte Praxis**. Im näheren Umkreis ist dies z. B. bei der Volkshochschule Hilden-Haan der Fall.

Eine Trägerschaft im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit kann sich unter anderem durch folgende Effekte im Haushalt niederschlagen

- Stärkere **Fixkostendegression** durch das größere Einzugsgebiet und hierdurch potentiell größere Gruppen
- **Reduzierung der beanspruchten Flächen** durch Aufteilung unter den beteiligten Städten
- **Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber** durch das größere Einzugsgebiet und hierdurch Ausweitung des Angebotes
- **Material** muss **nicht mehr vollständig vorgehalten** werden und kann unter den beteiligten Städten aufgeteilt werden

Beachtet werden muss, dass eine Kooperation auch mit der Verlagerung eines Teiles des Angebotes in umliegende Städte einhergeht, sodass **zusätzliche Fahrwege** zur Beanspruchung des Angebotes erforderlich werden.

Unsere Empfehlung

Prüfung der Umsetzbarkeit und möglicher Folgen einer Interkommunalen Zusammenarbeit für den Betrieb von Volkshochschule und Jugendmusikschule. Aus Erfahrungen ähnlicher Projekte geht PwC von einem Verbesserungspotential 10 bis 15 Prozent der Personalaufwendungen aus.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen von 2017 bis 2021

Produkt 04 04 01 Stadtbücherei

Ergebnisrechnung des Produktes 04 04 01 Stadtbücherei von 2017 bis 2021						
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü. 2017
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.139 €	5.541 €	6.408 €	12.257 €	5.912 €	-76 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.594 €	28.807 €	28.171 €	25.375 €	21.084 €	-29 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	4.981 €	0 €	0 €	0 €	0 %
Sonstige ordentliche Erträge	1.928 €	1.896 €	1.911 €	144 €	1.462 €	-24 %
Ordentliche Erträge	**56.661 €**	**41.225 €**	**36.491 €**	**37.776 €**	**28.457 €**	-50 %
Personalaufwendungen	331.565 €	355.654 €	383.008 €	412.482 €	394.343 €	19 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.154 €	4.552 €	176 €	2.906 €	69 €	-99 %
Bilanzielle Abschreibungen	19.930 €	21.088 €	18.947 €	18.239 €	17.985 €	-10 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.591 €	76.005 €	75.717 €	75.237 €	73.710 €	-4 %
Ordentliche Aufwendungen	**441.240 €**	**457.299 €**	**477.849 €**	**508.863 €**	**486.108 €**	10 %
Ordentliches Ergebnis	**-384.579 €**	**-416.074 €**	**-441.358 €**	**-471.087 €**	**-457.650 €**	-19 %

Der Rückgang der Leistungsentgelte ist auf die Coronapandemie zurückzuführen.

Gleichzeitig kam es im Betrachtungszeitraum jedoch zu einem **deutlichen Anstieg der Personalkosten**.

Das ordentliche Ergebnis hat sich im Betrachtungszeitraum um 19 Prozent reduziert. Wird lediglich der Zeitraum vor Ausbruch der Pandemie (2017 bis 2019) betrachtet, hat sich das ordentliche Ergebnis um 15 Prozent verschlechtert.

Die Stadtbücherei befindet sich im Kaiserhof sowie im Bürgerhaus

2.479 Nutzende
haben 2021 ein Medium ausgeliehen. Dies entspricht 5,7 Prozent der Einwohner.

27.518 Besuche
konnten im Jahr 2021 an beiden Standorten gezählt werden. Dies entspricht durchschnittlich 12,6 Besucher je Öffnungsstunde.

4.151 m²
davon entfallen 2.204 m² auf den Standort im Bürgerhaus und 1.947 m² auf den Standort im Kaiserhof.

44,5 Stunden
haben beide Standorte wöchentlich geöffnet. Davon entfallen 25,5 Stunden auf das Bürgerhaus.

In Erkrath werden an **zwei Standorten** innerhalb des Stadtgebietes Büchereien betrieben. Damit hält die Stadt in Relation zur Anzahl der Einwohner eine **hohe Leistungsqualität** vor.

Der grundsätzliche Nutzen der Stadtbücherei lässt sich **nur eingeschränkt in Zahlen abbilden**. Die Ausleihzahlen sind ähnlich dem Bundestrend bei Büchereien **rückläufig**. Die Büchereien dienen jedoch auch als **„Dritter Ort“** (nicht-kommerzialisierter Ort) für die Stadtgesellschaft.

Seit 2022 laufen **Fördermittelprojekte** mit einer Zweckbindungsfrist (ohne Eigenanteil) über einen Zeitraum von **4 Jahren**, die alle Standorte der Bücherei umfassen. Bei einer Änderung der Standortsituation sind vorher die **Förderbedingungen zu prüfen** und evtl. mögliche **Rückzahlungen zu beachten**.

Unsere Empfehlung:

- Prüfung der Zuschussbedingungen und deren Höhe.
- Überprüfung der Notwendigkeit von zwei Standorten. Die frei werdende Fläche kann durch die Verwaltung genutzt werden, hierdurch können angemietete Flächen reduziert werden.

Bei der Kalkulation von Ticketpreisen für Kulturveranstaltungen werden nur direkt zuweisbare Einzelkosten berücksichtigt.

Unsere Empfehlung:

Die Kalkulation von Tickets für Veranstaltungen, Aufführungen, Ausstellungen und Ähnlichem **sollte stets Einzel- sowie Gemeinkosten berücksichtigen**, sodass die Kosten der Stadt Erkrath durch den Verkaufserlös gedeckt werden können.

Bei Theateraufführungen bleiben bspw. Raumkosten unberücksichtigt.

Erhöhung der privatrechtlichen Leistungsentgelte des Produktes 04 01 01 Alle kulturellen Leistungen um 10 % über 3 Jahre

	Entgelte ohne Beitragserhöhung[1]	Beitragserhöhung um 10 % p. a.	EVP p. a.
Jahr 1	136.921 €	150.613 €	13.692 €
Jahr 2	136.921 €	165.674 €	28.753 €
ab Jahr 3	136.921 €	182.242 €	45.321 €

1) Berechnungsgrundlage sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte des Jahres 2019.
EVP = Ergebnisverbesserungspotential
Quelle: Stadt Erkrath; Eigene Berechnung

Werden die privatrechtlichen Leistungsentgelte um jeweils 10 Prozent über drei Jahre erhöht ergibt sich eine jährliche Ergebnisverbesserung **von bis zu 45.000 €**.

Potenziale im Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Übersicht

Kommunale Kultur und Städtepartnerschaften
Kalkulation der Ticketpreise für Kulturveranstaltungen unter Einbezug aller Kostenbestandteile

Volkshochschule
- Zukunftsstrategie: ggf. langfristige Einsparungen auf Basis einer Interkommunalen Zusammenarbeit
- Erhöhung der Kursgebühren

Musikschule
- Zukunftsstrategie: ggf. Möglichkeit zur Reduktion des Angebots
- Erhöhung der Monatsbeiträge

Bibliothek
Prüfung der Schließung eines Standortes und Abbau von Anmietungen durch Nutzung der frei werdenden Fläche für die Verwaltung.

45.000 €
Kommunale Kultur
Erhöhung Ticketpreise

140.000 €
Volkshochschule
Zukunftsstrategie und Gebührenerhöhung

185.000 €
Musikschule
Zukunftsstrategie und Gebührenerhöhung

370.000
Euro
Ergebnisverbesserungspotential

4.5

Feststellungen des Schwerpunktbereiches Immobilienmanagement und Tiefbau

Immobilienverwaltung und Tiefbau

Organisation der Aufgabenerledigung - Sachverhaltsdarstellung

Aufgaben mit technischem Bezug werden in der Stadtverwaltung an verschiedenen Stellen wahrgenommen, insbesondere:

Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2	Geschäftsbereich 3		Eigenbetrieb
Friedhofsverwaltung *FB 30*	**Hausmeister** *FB 40*	**Immobilienmanagement** *FB 65-B & FB 65-N*	**Bauhof** *FB 66*	**Abwasserbetrieb**

Auf Basis der Erkenntnisse der **Experteninterviews** zeichnen sich **Steuerungs-, Prozess und Kommunikations-defizite** ab, die sich beispielsweise in verspäteter oder situativer Abstimmung zwischen an einem Projekt / einer Aufgabe beteiligten Fachbereichen zeigen (Zusammenspiel zwischen FB 65-N und FB 66 bei Neubauprojekten).

Aktuelle **Geschäftsverteilungspläne** (ausgenommen Organigramm) oder **Stellenbeschreibungen liegen nicht flächendeckend vor.**

In den Fachbereichen 65-N, 65-B und 66 sind derzeit verschiedene **Stellen nicht besetzt**. Hierbei sticht die **Abteilung Straßen** hervor, in welcher auf der Ebene der Ingenieure **vier von sechs Stellen nicht besetzt** sind.

Immobilienverwaltung und Tiefbau

Organisation der Aufgabenerledigung – Analyse und Bewertung

Die Experteninterviews mit den Fachbereichen 65-N und 65-B haben gezeigt, dass die derzeit in Planung und Ausführung befindlichen Neubauten absehbar **die letzten Neubauten** dieser Art sein werden. Nach derzeitigem Planungsstand werden **bis Ende 2026 alle Neubauten abgeschlossen.**

2026

Es ist zu erwarten, dass sich das Aufgabenspektrum der beiden Fachbereiche auf die **Bestandsbetreuung, Bestandserhaltung und das Immobilienmanagement** fokussieren wird. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten wird sich auf die Steuerung und Entwicklung des Immobilienbestandes beziehen.

Ein Ergebnis der Interviews betraf die Nutzung einer **EDV-gestützten Bestandsverwaltung und -steuerung**. Die Software ist bereits vorhanden, die benötigten Daten sind erhoben, wurden jedoch noch nicht eingespielt. Die Herstellung einer **soliden Datenbasis** des Immobilienportfolios (Gebäudedaten, Verbrauchsdaten, Gebäudezustände) ist nach unserer Einschätzung **unerlässlich** für eine effektive Bestandsbetreuung und –entwicklung.

Im Rahmen der Experteninterviews stellten wir fest, dass für die Aufgaben der Fachbereiche 65-N und 65-B neben den gesetzlichen Vorgaben **Standardsetzung** für Neubauten sowie Sanierungen im Bestand **noch nicht vollständig definiert sind**. Ebenso fehlen Regelungen zu Zuständigkeiten, Schnittstellen und Prozessen.

Immobilienverwaltung und Tiefbau

Organisation der Aufgabenerledigung – Empfehlungen und Potenziale (1/2)

Folgende **Empfehlungen** sprechen wir aus:

Organisatorische und prozessuale Verzahnung aller technischen Aufgabengebiete innerhalb der Stadtverwaltung mit dem Ziel, eine ganzheitliche Bündelung der technischen Aufgaben zu erreichen. Mit der organisatorischen und prozessualen Verzahnung werden Schnittstellen definiert, die Kommunikation verbessert, Verantwortlichkeiten festgelegt und damit eine effizientere Aufgabenerledigung erreicht.

Erarbeitung und Definition von internen Standards, welche als Leitlinie für Neubau, Sanierung und Instandhaltung den Fachbereichen dienen sollen. Erhebung oder Überarbeitung der aktuellen Prozesse im Hoch- und Tiefbau einschließlich der Identifikation und Dokumentation von Verantwortlichkeiten sowie der Kommunikations- und Abstimmungswege.

Definition und Beschreibung der Zukunftsaufgaben der Fachbereiche 65-N und 65-B mit der Fokussierung auf die Bestandsbetreuung und –entwicklung. Aufzeigen einer Zukunftsperspektive für die heute in 65-N beschäftigten MitarbeiterInnen. Darauf aufbauend sind die erforderlichen Kompetenzprofile für die Bestandsbetreuung und –entwicklung zu entwickeln.

Immobilienverwaltung und Tiefbau

Organisation der Aufgabenerledigung – Empfehlungen und Potenziale (2 / 2)

Folgende **Empfehlungen** sprechen wir aus:

Konsequente Datenerhebung und Nutzung des bereits vorhanden CAFM-Moduls[1] für eine zielgerichtete Bestandssteuerung und Bestandsentwicklung (derzeit bestehen noch keine Datenbestände zu den städtischen Immobilien).

1) Computer-aided Facility Management; Software zur computergestützten Bestandsverwaltung von Immobilien.

Nach der Bündelung und organisatorischer Verzahnung aller technischen Disziplinen der Stadt Erkrath ist die Organisationsform des Immobilienmanagements zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerlicher Aspekte ist zu prüfen, welche Organisationsform (Beibehaltung als Fachbereich oder Ausgliederung als Anstalt öffentlichen Rechts oder GmbH im Sinne eines Mieter-Vermieter-Modells) für die Stadt die vorteilhaftere ist.

Eine Reorganisation des städtischen Immobilien- und Tiefbaumanagements kann Prozesse verbessern und Synergien erzeugen.

Zur Berechnung des Potentials aus einer Reorganisation haben wir die Personalaufwendungen des Jahres 2021 der folgenden Produkte zu Grunde gelegt.

01 12 01
Immobilienmanagement Bestand

01 12 02
Immobilienmanagement Neubau

01 13 01
Grundstücksmanagement

12 01 01
Neubau & Unterhalt Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV

5,3
Millionen Euro
erfasster Personalaufwand
im Jahr 2021

Aus unseren Erfahrungen ähnlicher Umstrukturierungen können bis zu 20 Prozent Einsparungen erzielt werden. Für den vorliegenden Fall gehen wir von einer **moderaten Einsparung in Höhe von 10 Prozent** aus.

Hieraus ergibt sich **ein EVP von rund 530.000 Euro**.

Die Operationalisierung der Potentiale bedarf weitergehender interner Untersuchungen.

Immobilienverwaltung und Tiefbau

Projektsituation – Sachverhaltsdarstellung

Der Fachbereich 65-N bearbeitet nach aktuellem Sachstand eine bedeutende Anzahl an Projekten. Hierbei heben sich drei Neubauten aus dem Portfolio insgesamt ab:

- Gymnasium Alt-Erkrath
  91,7 Millionen Euro
- Campus Sandheide
  51,2 Millionen Euro
- Feuerwache Clever-Feld
  39,4 Millionen Euro

Die Folgefolie zeigt das gesamte Projektportfolio des Fachbereichs 65-N, dargestellt nach den jeweiligen Leistungsphasen der Projekte

Hierbei ist festzustellen, dass **alle drei Großprojekte** sich in der **gleichen Leistungsphase** befinden (4 / 5).

Eine umfassende Personalbedarfsbemessung (PBE) liegt für die FB 65-N, 65-B und 66 nicht vor. Es besteht lediglich eine überschlägige PBE aus dem Jahr 2018. Eine Zuordnung der bestehenden Stellen zu den Projekten liegt vor.

Nach aktueller Datenlage (Sitzungsvorlage 48/2022) sind im Fachbereich 65-N 3 Stellen nicht besetzt. Aufgrund der fachlichen Anforderungen und der Komplexität der Projekte ist eine Einbindung von FB 66 in die Neubau-Projekte unerlässlich. Im Fachbereich 66 sind 6 Stellen nicht besetzt, wovon 4 Stellen auf die Abteilung Straßen (erforderlich für die Aufgabenbereiche der Erschließung) entfallen. Im Fachbereich 65-B finden sich ebenfalls Vakanzen, sowohl für technische (technische Abteilungsleitung, technische Objektbetreuung) als auch kaufmännische Aufgaben (Haushaltsangelegenheiten).

Stand der Neubauprojekte der Stadt Erkrath

Übersicht der Projektphasen im Fachbereich 65-N Immobilienmanagement Neubauprojekte

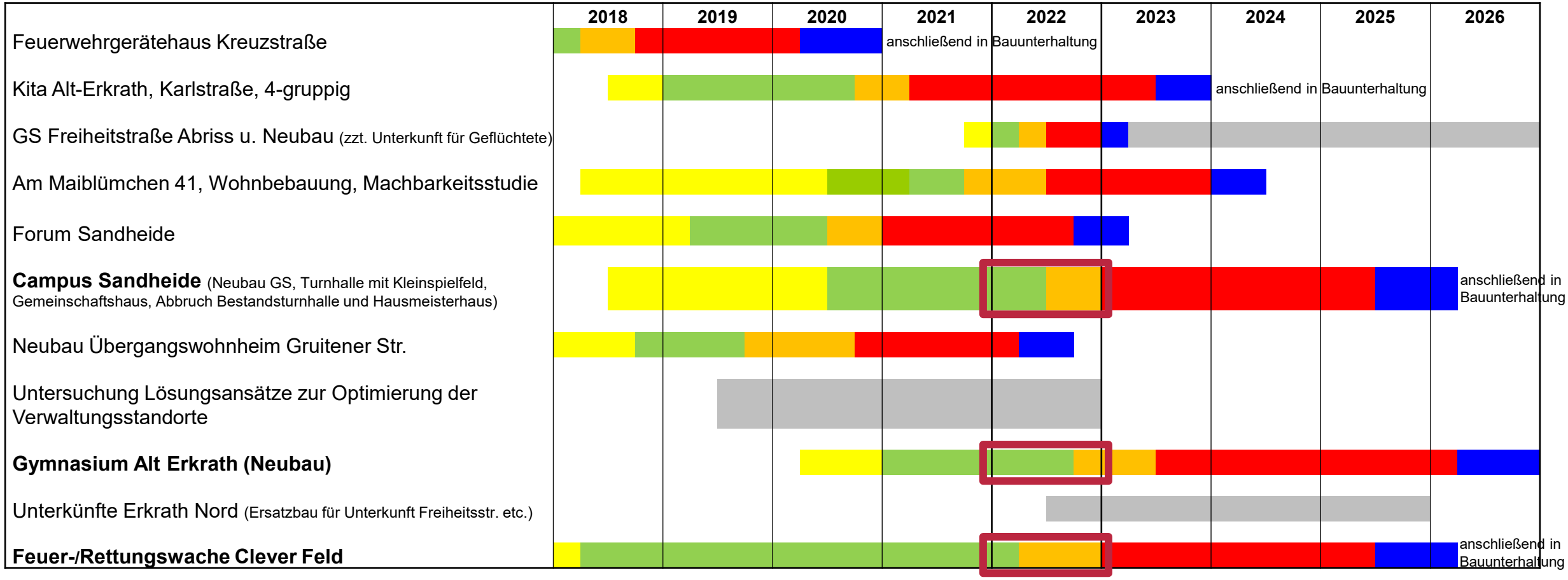

Immobilienverwaltung und Tiefbau

Projektsituation – Analyse und Bewertung

Die drei dominierenden Neubauten lösen **signifikante finanzielle Effekte** aus:

- Anstieg der Investitionskredite
  von 58,9 Mio. Euro in 2021 auf 187,8 Mio. Euro in 2026
- Anstieg der jährlichen Abschreibungen
  2,7 Mio. Euro
- Anstieg der Finanzierungskosten (mittleres Risiko)
  auf über 7 Mio. Euro

Nach unserer Einschätzung führen die ermittelten Aufwandsgrößen zu einer weiteren und **dauerhaften Belastung** des städtischen Haushalts. Zudem kann die Entwicklung der Finanzierungskosten nicht vollumfänglich abgeschätzt werden.

Aus den Ergebnissen der Experteninterviews wurde ersichtlich, dass die **aktuelle Personalsituation**, insbesondere im Fachbereich 66 sowie der nicht besetzten Stellen und bereits bekannten zukünftigen Abgänge die **Realisierung der Großprojekte erschwert**.

Übersicht der wesentlichen Neubauvorhaben mit Fertigstellung ab 2026 und die sich ergebenden Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Abschreibungen und Erträge der Auflösung aus Sonderposten der Neubauprojekten mit Fertigstellung ab 2026							
Projekt	Quelle	erstes volles Abschreibungs-jahr	Volumen	Nutzungsdauer	jährliche Abschreibung	Zuweisung	jährlicher Ertrag aus der Auflösung des SoPo
Gymnasium - Schule inkl. Erschließungskosten[1]	Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 113/2022, Kostenrahmen zur Vorlage 151/2020	2027	77.450.299 €	80	968.129 €	4.958.640 €	61.983 €
Gymnasium - Sporthalle	Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 113/2022	2027	14.203.743 €	60	236.729 €	- €	- €
Campus Sandheide - Grundschule	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	19.816.867 €	80	247.711 €	733.000 €	9.163 €
Campus Sandheide - Gemeinschaftshaus (Bürgerräume, Mensa)	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	12.276.132 €	80	153.452 €	317.000 €	3.963 €
Campus Sandheide - Sporthalle	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	13.019.365 €	80	216.989 €	406.000 €	6.767 €
Campus Sandheide - Hausmeisterwohnung	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	aufgeschoben	80	- €	- €	- €
Campus Sandheide - Kleinspielfeld	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	700.511 €	15	46.701 €	- €	- €
Campus Sandheide - Außenanlagen	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	5.422.230 €	15	361.482 €	- €	- €
Feuer-/Rettungswache Clever Feld	Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 14/2022	2026	39.445.747 €	70	563.511 €	3.252.150 €	46.459 €

1) Aufgrund einer fehlenden aktuellen Kostenprognose wurde bei den Erschließungskosten die Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 (3,9 Mio. €) berücksichtigt.
Quelle: Kostenberechnungen der Stadt Erkrath; Eigene Erhebung/Berechnung

Das hohe Investitionsvolumen führt zu einer höheren Belastung durch (nicht-pagatorische) Abschreibungen in den kommenden Jahren.

Nettobelastung aus Abschreibungen des Haushaltes der Stadt Erkrath bis zum Jahr 2030 in Mio. Euro											
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Veränderung
Quelle	Ist-Daten	Haushalt 2022				Prognose PwC					ggü. 2021
Abschreibungen	7,1	6,9	6,9	6,8	6,5	8,1	9,3	9,3	9,3	9,3	31%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5,7	4,5	4,5	4,5	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	-19%
Nettobelastung des Haushaltes	**1,4**	**2,4**	**2,4**	**2,3**	**2,0**	**3,6**	**4,7**	**4,7**	**4,7**	**4,7**	240%

Quelle: Eigene Berechnung

Trotz der überwiegend langen Nutzungsdauern ergeben sich für die Jahre nach der Aktivierung der großen Neubauprojekte deutlich höhere Abschreibungsbeträge. Der Durchschlag auf den Ergebnishaushalt wird durch die – im Vergleich zu den Investitionsvolumina – niedrigen Zuweisungen und somit konstanten Erträgen aus der Auflösung der jeweiligen Sonderposten nur in geringem Umfang gemildert.

Option: Entlastung des Haushaltes durch Abwertung des Immobilienbestandes

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und der damit einhergehenden Umstellung auf die doppische Buchführung hat die Stadt Erkrath das Anlagevermögen mit **hohen Bewertungen in der Eröffnungsbilanz aktiviert**. Zeitgleich sollten lange Nutzungsdauern die Abschreibungslast verringern. Aus heutiger Sicht ist **der Immobilienbestand (teilweise) überbewertet**. Eine **außerordentliche Abschreibung** könnte diese Überbewertung korrigieren. Dies hätte auch zur Folge, dass sich die Abschreibungsaufwendungen für die Restnutzungsdauer der Immobilien reduzieren und der Haushalt somit entlastet wird.

Würden jene Immobilien, deren mittlere Zustandsbewertung[1] kleiner oder gleich 1,75 ist, um 30 Prozent abgewertet werden, würde sich in den Folgejahren eine Entlastung von **rund 400 TEUR jährlich** ergeben.

Hierzu müsste jedoch eine **fachlich fundierte Einschätzung des Gebäudewertes** erfolgen. Dies kann nur durch Ingenieure des zuständigen Fachbereichs oder externe Dienstleister gewährt werden. Aufgrund der **hohen Auslastung bzw. des Personalmangels** ist jedoch fraglich, wann eine übergreifende Bewertung des Immobilienbestandes erfolgen kann. Zudem ist die **Ergebniswirkung** und die **resultierende Auswirkung auf die allgemeine Rücklage** zu beachten.

1) Die Zustandsbewertung wurde durch FB 65-B vorgenommen. Der Wert 1 beschreibt einen schlechten und der Wert 3 einen sehr guten Zustand.

Simulation der Zinsaufwendungen für Investitionskredite

Szenarien			
	2022	**2023 ff.**	**p**
Szenario 1	1,7%	2,5%	25,0%
Szenario 2	1,7%	3,5%	25,0%
Szenario 3	1,7%	5,0%	7,5%
Szenario 4	2,5%	2,5%	17,5%
Szenario 5	2,5%	3,5%	17,5%
Szenario 6	2,5%	5,0%	7,5%

Die Zinssätze für das Jahr 2022 beruhen auf aktuellen Konditionen der NRW.Bank.[1] Für die Jahre ab 2023 wurden aktuelle Prognosen der Europäischen Zentralbank zugrunde gelegt.[2]

Entwicklung bis 2025

Der Stand der Investitionskredite wurde anhand der mittelfristigen Finanzplanung (Zeilen 33 und 35) fortgeschrieben.

Dabei wurde berücksichtigt, dass im Jahr 2022 sich der Bestand um 12 Mio. € durch eine Umschuldung von Liquiditätskrediten erhöht.

Entwicklung ab 2026

Für die Jahre ab 2026 wurde die Fortschreibung des Standes der Investitionskredite unter der Annahme der jährlichen Aufnahme von 4 Millionen Euro und einer Tilgung von 1,25 Prozent vorgenommen.

1) https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15198/nrwbank-kommunal-investnrwbank-kommunal-invest-plus.html#konditionen

2) https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb_surveys/survey_of_professional_forecasters/html/ecb.spf2022q3~cd97b475cc.en.html#:~:text=Forecasters%20expected%3A%20the%20ECB's%20key,in%202024%3B%20oil%20prices%20to

Die Zinslast aus Investitionskrediten der Stadt Erkrath wird sich in den kommenden Jahren vervielfachen.

Szenarien			
	2022	**2023 ff.**	**p**
Szenario 1	1,7%	2,5%	25,0%
Szenario 2	1,7%	3,5%	25,0%
Szenario 3	1,7%	5,0%	7,5%
Szenario 4	2,5%	2,5%	17,5%
Szenario 5	2,5%	3,5%	17,5%
Szenario 6	2,5%	5,0%	7,5%

Die dargestellten Szenarien wurden gemeinsam durch PwC und der Stadtverwaltung mit einer Einschätzung der Eintritts-wahrscheinlichkeit (p) versehen. Der sich aus Zinsaufwand und Wahrscheinlichkeit ergebende Erwartungswert der zukünftigen Zinslast ist in der letzten Spalte der unteren Tabelle dargestellt.

Prognose der Zinsaufwendungen für Investitionskredite								
Jahr	**mittlerer Stand Investitionskredite**	**Zinsaufwendungen**						
		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6	Erwartungswert
		in Mio. €						
2021	39,5	0,7	0,7	0,7	1,0	1,0	1,0	0,8
2022	58,9	1,0	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5	1,2
2023	92,9	1,9	2,8	4,2	2,3	3,3	4,6	2,8
2024	139,4	2,8	4,2	6,3	3,5	4,9	7,0	4,2
2025	175,3	3,5	5,3	7,9	4,4	6,1	8,8	5,3
2026	187,8	3,8	5,6	8,5	4,7	6,6	9,4	5,7
2027	189,4	3,8	5,7	8,5	4,7	6,6	9,5	5,7
2028	191,1	3,8	5,7	8,6	4,8	6,7	9,6	5,8
2029	192,7	3,9	5,8	8,7	4,8	6,7	9,6	5,8
2030	194,3	3,9	5,8	8,7	4,9	6,8	9,7	5,9

Quelle: Haushaltsplanung; Eigene Berechnung

Die Stadt Erkrath konnte teils durch Negativzinsen profitieren. Durch die Zinswende steigt die Belastung jedoch deutlich.

Szenarien			
	2022	**2023 ff.**	**P**
Szenario 1	0,50 %	1,25 %	40%
Szenario 2	0,50 %	1,75 %	35%
Szenario 3	0,50 %	2,25 %	25%

Die dargestellten Szenarien wurden gemeinsam durch PwC und der Stadtverwaltung mit einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit (p) versehen. Der sich aus Zinsaufwand und Wahrscheinlichkeit ergebende Erwartungswert der zukünftigen Zinslast ist in der letzten Spalte der unteren Tabelle dargestellt.

Prognose der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite					
Jahr	**mittlerer Stand Investitionskredite**	**Zinsaufwendungen**			
		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Erwartungswert
	in Mio. €				
2021	48,5	0,2	0,2	0,2	0,2
2022	60,5	0,3	0,3	0,3	0,3
2023	66,6	0,8	1,2	1,5	1,1
2024	75,9	0,9	1,3	1,7	1,3
2025	81,7	1,0	1,4	1,8	1,4
2026	84,3	1,1	1,5	1,9	1,4
2027	86,3	1,1	1,5	1,9	1,4
2028	88,3	1,1	1,5	2,0	1,5
2029	90,3	1,1	1,6	2,0	1,5
2030	92,3	1,2	1,6	2,1	1,5

Quelle: Haushaltsplanung 2022; Eigene Berechnung

Für den Zeitraum bis 2025 wurde die Finanzplanung zu Grunde gelegt. Für den Zeitraum von 2026 bis 2030 wurde ein jährlicher Zuwachs von Liquiditätskrediten i. H. v. 2 Millionen Euro angenommen.

Die gestiegenen Finanzierungskosten werden den Haushalt wesentlich belasten.

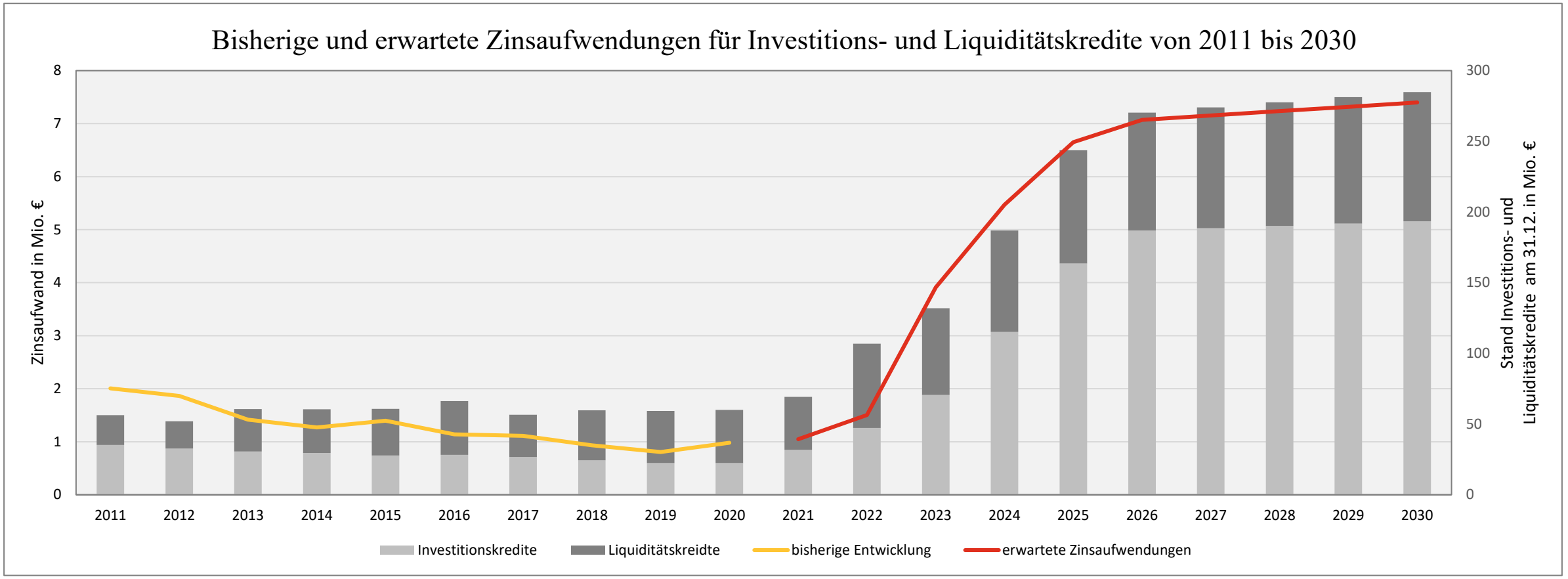

Immobilienverwaltung und Tiefbau

Projektsituation – Empfehlung

Auf Basis der von uns erhobenen und festgestellten Sachverhaltslage bestehen für die Stadt Erkrath sowohl **finanzielle Risiken** als auch **Kapazitätsrisiken**, insbesondere durch die Personalausstattung.

Umsetzungsrisiken der Neubauprojekte

finanzielles Risiko

Kapazitätsrisiko

Eine erfolgreiche Realisierung aller drei Großprojekte erachten wir als **nicht realistisch.**

Wir empfehlen der Stadt Erkrath – trotz des zwischenzeitlich erreichten Projektfortschritts mit den Leistungsphasen 4 und 5 – die Realisierung aller drei Großprojekte **kritisch zu hinterfragen.**

Nach unserem Ermessen ist zu prüfen, welche Projekte in ihrer **aktuellen Planung unabweisbar** sind und bei welchen Projekten Anpassungen im Sinne der **Reduzierung von Standards** möglich sind.

Immobilienverwaltung und Tiefbau

Liegenschaften der Stadt

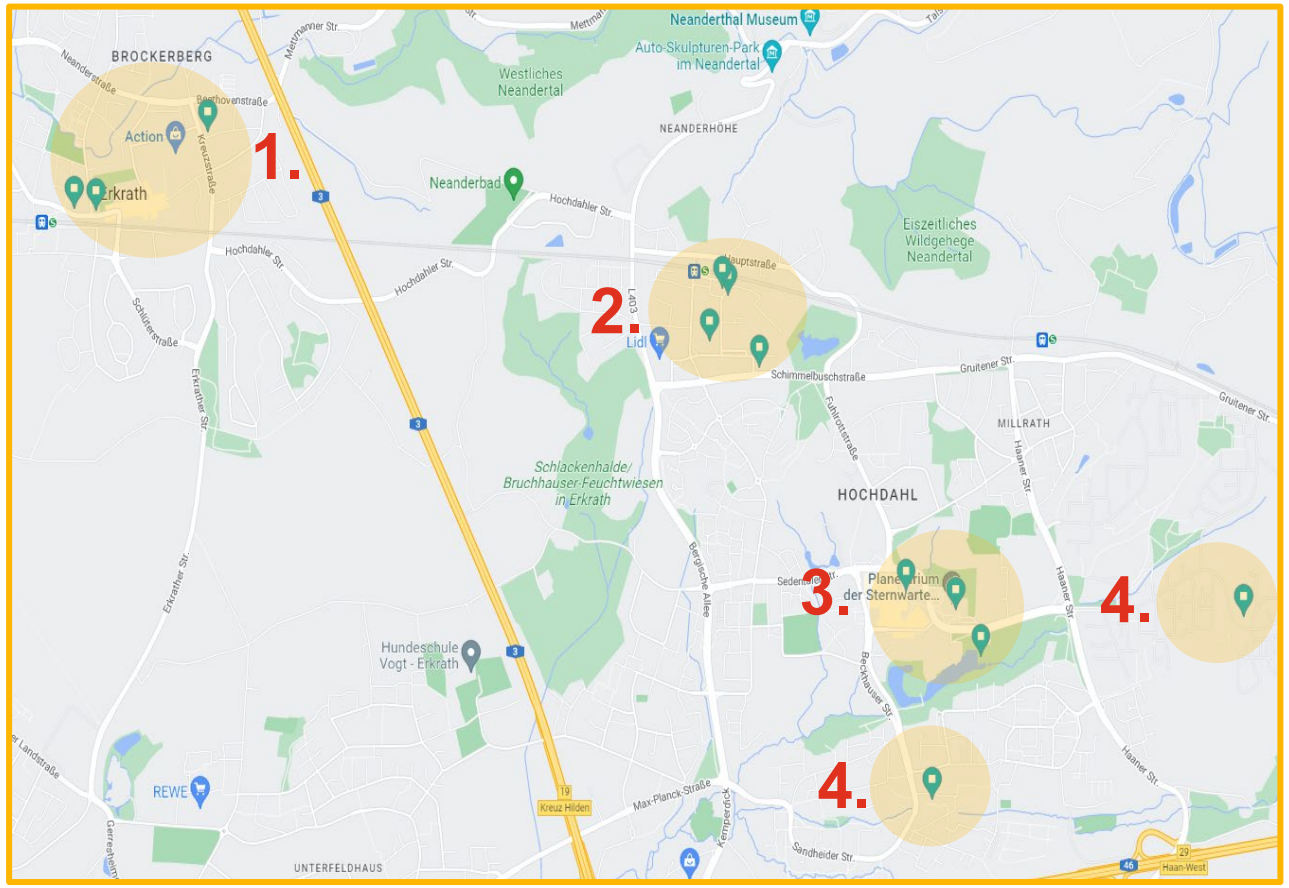

45 % der Verwaltungsfläche wird angemietet,
55 % befindet sich im Eigentum der Stadt:

1. **Alt-Erkrath**
   Bahnstraße 2-4 mit 1.947 m²
   Bahnstraße 16 mit 1.324 m²
   Bahnstraße 16 mit 1.775 m²
   Schubertstraße 21 mit 60 m² *
2. **Hochdahl-Nord**
   Schimmelbuschstr. 11-13 mit 2.136 m²
   Schimmelbuschstr. 25 mit 720 m² *
   Klinkerweg 7-9 mit 3.462 m² *
   Klinkerweg 10 mit 374 m² *
3. **Hochdahl-Zentrum**
   Hochdahler Markt 10-12 mit 174 m².
   Sedentaler Str. 105-107 mit 200 m²
   Sedentaler Str. 110 mit 1.344 m² *
4. **Sonstige**
   Brechtstr. 6 mit 173 m² *
   Willbecker Str. 87 mit 65 m² *

*) Anmietungen

Immobilienverwaltung und Tiefbau

Liegenschaften der Stadt Erkrath

Erkenntnisse der Analysen

Datengrundlagen für die Bestimmung **der Auslastung der Verwaltungsflächen** und Abschätzung der Flächenbedarfe liegen derzeit nicht vor. Die Stadt erarbeitet gerade in einem Projekt neue Konzepte zur Raum- und Flächennutzung.

Eine **Beurteilung der Flächenauslastung** und damit Rückschlüsse auf den Bedarf sind derzeit unseres Ermessens nicht möglich. Gleichzeitig besteht die Wahrnehmung in der Verwaltung, dass nicht genügend Flächen zur Unterbringung von MitarbeiterInnen bestehen.

Die Experteninterviews haben gezeigt, dass bei Neubezügen die **Nachnutzung** der aufgegebenen oder alten Gebäude oftmals unklar ist (betrifft insbesondere Schulliegenschaften). Hier bestehen finanzielle Risiken durch Verkehrssicherungspflichten oder Abrisskosten bzw. Abgangsverluste bei ausbleibender Nutzung.

Empfehlungen

Nach unserer Einschätzung bestehen derzeit Unsicherheiten in der Stadt hinsichtlich tatsächlicher Flächenbedarfe und Flächenkapazitäten sowie einer abgestimmten Strategie über die Folgenutzung von Objekten im Falle von Neubauten.

Die Stadt Erkrath sollte aufbauend auf den Erkenntnissen des Projektes zur Raum- und Flächennutzung Einschätzung vornehmen, welche eigenen Objekte und Anmietungen im derzeit bestehenden Umfang benötigt werden.

Die Stadt sollte eine **gesamthafte Portfoliobetrachtung** ihrer Liegenschaften hinsichtlich tatsächlich benötigter Objekte und Flächen und deren Auslastung sowie Nutzung angehen.

Durch die Konzentration auf die verpflichtend zu reinigenden Flächen, lassen sich rund 75 TEUR einsparen.

365.000 €
Aufwendungen in 2021 für die Reinigung von Gehwegen

Pflichtleistung
Reinigung der Gehwege eigener Grundstücke sowie die Reinigung von Verbindungswegen.

Freiwillige Leistung
Reinigung der Gehwege fremder Grundstücke.

Die Stadtverwaltung sollte sich auf die verpflichtend zu reinigenden Flächen konzentrieren und die Verantwortung für die Reinigung der Gehwege anderer Grundstücke nicht übernehmen.

Hierdurch kann die Stadt Erkrath **rund 75.000 Euro jährlich einsparen**.

Die Umsetzung erfolgt bereits ab dem Jahr 2023. Es sind bereits neue Flächenberechnungen erfolgt, die für die Ausschreibung dieser Leistung herangezogen werden.

Zusammenfassung der Empfehlungen für die technischen Bereiche

Organisation der Aufgabenerledigung

Organisatorische und prozessuale Bündelung technischer Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung sowie mittelfristige Prüfung der Weiterentwicklung des gesamten technischen Bereichs (Ausgliederung und Aufbau eines Mieter-Vermieter-Modells). Konsequente Nutzung des CAFM-Moduls.

Projektsituation

Die Realisierung aller drei Großprojekte im derzeitigen Planungsstand ist mit finanziellen und kapazitären Risiken belegt. Kritische Hinterfragung der derzeitigen Realisierung der drei Großprojekte sowie Prüfung von alternativen Lösungen unter Berücksichtigung reduzierter Standards.

Gesamtportfolio

Analyse des Gesamtportfolios an eigenen Objekten und Anmietungen im Sinne einer Bedarfsplanung auf Erforderlichkeit von Objekten. Ziel sollte eine Portfoliobereinigung (ggf. mit der Beendigung von Anmietungen) sein.

Rechnerische Ergebnisverbesserungspotentiale

Überprüfung der Aufwandsstrukturen und Leistungstiefe in den Produktbereichen zur Realisierung der Potentiale.

0,1 Mio. €
Personalaufwand
PB 12 Verkehrsflächen

0,5 Mio. €
Personalaufwand
Reorganisation

0,6
Millionen Euro
Ergebnisverbesserungspotential

4.6

Weitere Feststellungen der Analyse

Zur zielgerichteten Steuerung sollte die Stadt Erkrath eine umfassende interne Leistungsverrechnung einführen.

Im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung werden Erträge und Aufwendungen (sowie Ein- und Auszahlungen) **verursachungsgerecht den Produkten zugeordnet**. Insbesondere die Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen (z. B. Immobilienmanagement) sowie die Serviceleistungen (z. B. Reinigung) sind hiervon betroffen.

Das Einführen einer internen Leistungsverrechnung wirkt sich positiv auf die Finanzen der Stadt aus:

- Schaffung einer **verursachungsgerechten Zuordnung** und damit **mehr Transparenz** für Bürger:innen, Politik und die Verwaltung selbst
- Schaffung einer **validen Grundlage zur Entscheidungsfindung**
- **„Make-or-Buy-Entscheidung“** möglich durch vergleich mit externen Anbietern
- **Stärkeres Kostenbewusstsein** für die Inanspruchnahme von internen Leistungen der Verwaltung
- Zunehmend **kostenorientierte Entscheidungen** durch Budgetverantwortliche durch möglichen **Vergleich mit externen Anbietern**

Weiteres Potential besteht durch die Fokussierung auf die Kerntätigkeiten und Aufgabenbündelung.

Wir sehen die Notwendigkeit der Standardisierung von Aufgabenerledigung.

Fördermittelmanagement

Die Beantragung und Verwaltung von Fördermitteln findet derzeit fragmentiert an unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung statt. In der Immobilienverwaltung ist eine Stelle hierzu eingerichtet und besetzt, die sich überwiegend auf städtebauliche Förderung fokussiert.

Darüber hinausgehende Akquisition von Fördermitteln findet in den jeweiligen Fachbereichen statt.

Die derzeitige Aufteilung der Fördermittelverwaltung auf verschiedene Fachbereiche der Verwaltung birgt die Gefahr der Fokussierung auf den jeweils eigenen Arbeitsbereich. Ein Gesamtüberblick über alle bestehenden Fördermöglichkeiten und die Partizipation ist auf diesem Wege kaum herstellbar. Dieser ist u.E. für die Stadt von hoher Bedeutung, da damit einem umfassendere Fördermittelakquise möglich wird.

Auf Basis unserer Einschätzung kann eine **gesamthafte Organisation der Fördermittelbewirtschaftung** vorteilhaft sein. Es werden Abhängigkeiten und Interdependenzen der Programme untereinander erkannt, die in Summe zu einer Einwerbung von mehr Mitteln führen kann.

Mietverträge und Versicherungswesen

Der Abschluss von Miet- und Versicherungsverträgen erfolgt aktuell oftmals durch die jeweiligen Fachbereiche selbst.

Hierdurch muss in den jeweiligen Fachbereichen zumindest ein Teil-Knowhow vorgehalten werden. Zudem besteht die Gefahr, dass gleiche Aufgaben unterschiedlich ausgeführt werden. Wir empfehlen eine **Zentralisierung dieser Aufgaben in der Verwaltung**. Dies bedingt die Nutzung von Synergieeffekten und eine stärkere Bündelung von Fachkompetenzen in den Bereichen bündeln.

5

Nächste Schritte

Zeitplan zur Aufstellung eines Haushaltsoptimierungskonzeptes

Projektvorgehen in fünf Phasen

Phase 1 Projekt-initiierung	Phase 2 Datenerhebung	Phase 3 Datenanalyse	Phase 4 Aufbereitung und Abstimmung des Zwischenstandes	Phase 5 Finalisierung des Konzeptes
Information der Beschäftigten über das Intranet Initiierung der Datenerhebung und Erstellung der Auflistung der bereitzustellenden Unterlagen	Analyse der bereitgestellten Unterlagen sowie Beschaffung weiterer statistischer Daten Finalisierung der Datenbank Bestimmung der Ausgangslage und Ertragsprognose Vorbereitung der Datenanalyse; ggf. Nachforderung	Haushaltsanalyse der Stadt Erkrath Finanzstatistische Analyse mit vergleichbaren Städten Analyse weiterer fachlicher Schwerpunkte (z. B. Immobilien) Durchführung von Interviews mit Verantwortlichen und Wissensträgern	Aufbereitung der aus den Erkenntnissen, Maßnahmen und Vorschlägen abgeleiteten Ergebnissen in einem Zwischenstand	Anpassung des Konzeptes nach Abstimmung des Zwischenstandes Finale Erstellung des Haushaltsoptimierungs-konzeptes

Zur Umsetzung von Einsparungen ist in weiten Teilen die Beschlussfassung durch die Politik erforderlich.

PwC Politik Verwaltung

Vielen Dank